

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 T 1 - 1990/10

B E R I C H T

betreffend "Überprüfung der Turracher Seilbahn-
und Lift-Ges.m.b.H. & Co. KG."

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. ALLGEMEINES	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMEN- STRUKTUR	11
1. Turracher Seilbahn- und Lift- gesellschaft m.b.H."	12
1.1. Organe der Gesellschaft	15
2. Turracher Seilbahn- und Lift- gesellschaft m.b.H. & Co. KG	17
2.1. Organe der Ges.m.b.H. & Co. KG	23
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	29
1. Betriebsvermögensvergleich	29
2. Darstellung der Betriebsergebnisse	31
3. Umsatzentwicklung	41
4. Ausgewählte Aufwandsbereiche	53
5. Eigen- und Fremdkapital	62
6. Auslastung der Beförderungsanlagen	65
7. Rechnungswesen	69
8. Folgerungen aus den wirtschaft- lichen Verhältnissen	72
V. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION	76
VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN	83

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abb. 1: Struktur der Beförderungsangebote	6
Abb. 2: Graphische Lage der Turracherhöhe	9
Abb. 3: Panoramakarte mit den KG-Liften (gelb) .	10
Abb. 4: Betriebs- und Bilanzergebnisse	32
Abb. 5: Umsätze, Kosten und Betriebs- ergebnisse	40, 87
Abb. 6: Umsätze nach Lift- und Nebenerlösen sowie sonstigen Erträgen	42
Abb. 7: Winterfahrten Kornockbahn und Turrachlift	44
Abb. 8: Winterfahrten Kornockbahn	46
Abb. 9: Winterfahrten Turrachlift	47
Abb. 10: Blocks und Pässe auf der Turracherhöhe	49
Abb. 11: Umsatzentwicklung des Schigebietes	50
Abb. 12: Umsatzanteile auf der Turracherhöhe	51
Abb. 13: Kapitalentwicklung der KG	62
Abb. 14: Kapitalstruktur	63

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Beförderungsangebot auf der Turracherhöhe	5
Entwicklung der Investitionstätigkeit	8
Gesellschafter der Ges.m.b.H. 1975	12
Gesellschafter der Ges.m.b.H. 1982	13
Gesellschafter der Ges.m.b.H. 1985 und heute	14
Gesellschafter der KG 1977	18
Gesellschafter der KG 1990	21
Betriebsvermögensvergleich (1.6.1986-31.5.1990)	30
Betriebs- und Bilanzergebnis (84/85-89/90)	35
Personalstand	53
Entwicklung des Personalaufwandes in Verhältniszahlen	55
Wertpapiere und Raika-Sparbuch 1988/89	61
Eigen- und Fremdkapital der KG in %	63
Fremdkapital per 31.5.1990	64
Beförderte Personen	66
Betriebstage und Auslastung	68
Vorschlag zu einem Kostenstellenplan	71
Entwicklung der Nchtigungen	80
Beteiligungsverhältnisse bei der KG	85

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

"Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG"

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR. Dipl.-Ing. Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen Dipl.-Ing. Dietrich Hofer durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1989/90 sowie die Beantwortung der Frage, inwieweit ein weiteres Engagement des Landes sinnvoll ist. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rech-

nungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe. Als Auskunftspersonen standen vor allem die Geschäftsführer der Gesellschaft, die zuständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

Der Ort Turrach ist ca. 13 km südlich von Predlitz im Murtal gelegen und entstand wegen des dortigen Eisenerzes, das die Fürsten zu Schwarzenberg seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bergmännisch abbauen ließen. In seiner Blütezeit im 19. Jahrhundert befand sich hier die drittgrößte Gießerei der Steiermark; auch wurde damals in dieser Region die erste Bessemer-Birne der Monarchie zur Stahlerzeugung aufgestellt. Die Gemeinde Predlitz-Turrach führt aus diesem Grund eine Bessemer-Birne im Wappen. Im Jahre 1909 mußte die Turracher Eisenhütte wegen ihrer einschichtigen Lage stillgelegt werden, und schließlich auch 1959 der Anthrazitabbau. Mit diesem Ende der Bergwerksgeschichte ist diese Region nunmehr fast zur Gänze auf den Fremdenverkehr angewiesen.

Vor dem Beginn des "Schifahrens" mit Faßdauben und ausgedienten Rechenstielen war das sogenannte "Schabreiten" ein äußerst beliebter Wintersport. Das nach dem Dreschen zu dicken Garben gebundene Roggenstroh (Hdt.: Schaub) wurde benetzt und diente - steifgefroren - als äußerst rasanter Untersatz.

Der Schisport selbst hielt um 1890 auf der Turracherhöhe seinen Einzug, als der Bezirkstierarzt sich Schier aus Norwegen kommen ließ und auch die Jäger der Häuser Schlick und Schwarzenberg mit Schiern ausgerüstet wur-

den. Obwohl das erste Schirennen bereits 1901 abgehalten wurde, kam es erst nach dem 2. Weltkrieg zum Bau des ersten Schiliftes auf der Turracherhöhe.

Den ersten Lift haben 1945 bis 1948 die englische Besatzung und Hans Brandstätter gebaut. Dieser wurde 1965 abgetragen und erneuert. Seit 1950 wurden von verschiedenen privaten Betrieben Lifte errichtet, bis der Konkurrenzdruck durch andere Schigebiete Großinvestitionen erforderlich machte, die allein von privater Seite nicht mehr finanzierbar waren.

Um die Region zu fördern, wurde eine Schiliftgesellschaft gegründet, die durch die Errichtung von Liftanlagen den Fremdenverkehr nachhaltig sichern sollte. Diese Gesellschaft, in der das **Land Steiermark** und die Gemeinden Predlitz-Turrach und Reichenau wesentliche Anteile zeichneten (s.a. Kap. III.2. Gesellschaftsrechtliche Firmenstruktur), errichtete 1976 die Doppelsesselbahn "Kornockbahn" und 1983 den Schlepplift "Turrachlift". Da der Eigentümer der beiden Sonnlifte aufgrund eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten diese seit dem Winter 1984/85 stillstehen läßt, hat die o.a. Gesellschaft diese beiden Lifte 1990 gekauft und errichtet für die Saison 1990/91 den Weitentallift.

Insgesamt stellt sich die Situation der Liftanlagen auf der Turracherhöhe, gegliedert nach Besitzverhältnissen und unter Angabe von Länge und Höhenunterschied (dem Prospekt gemäß) wie folgt dar:

Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG:

- Doppelsesselbahn
Kornock $L = 1.400 \text{ m}; H_u = 415 \text{ m}$
- Turrachlift $L = 1.920 \text{ m}; H_u = 500 \text{ m}$

dazu kommen ab Herbst 1990:

- Sonnlift I $L = 300 \text{ m}; H_u = 85 \text{ m}$
 - Sonnlift II $L = 300 \text{ m}; H_u = 100 \text{ m}$
 - Weitentallift $L = 1.200 \text{ m}; H_u = 280 \text{ m}$
-
- $L = 5.120 \text{ m}; H_u = 1.380 \text{ m}$

Brandstätter Paul:

- Engländerlift $L = 300 \text{ m}; H_u = 85 \text{ m}$
 - Babylift $L = 370 \text{ m}; H_u = 85 \text{ m}$
 - Hirschkogellift $L = 550 \text{ m}; H_u = 120 \text{ m}$
 - Wildkopflift $L = 380 \text{ m}; H_u = 85 \text{ m}$
-
- $L = 1.600 \text{ m}; H_u = 375 \text{ m}$

Pertl Paul:

- Paulilift $L = 1.150 \text{ m}; H_u = 260 \text{ m}$

Leiner Alois:

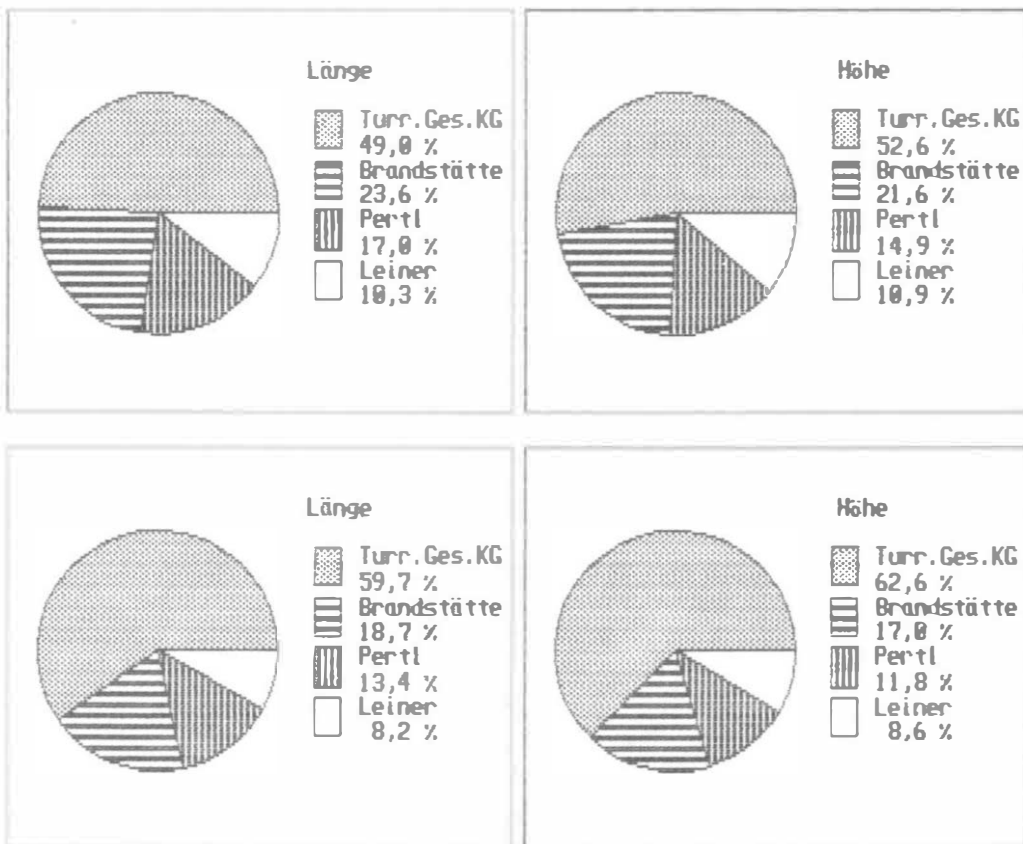
- Panoramalift $L = 700 \text{ m}; H_u = 190 \text{ m}$

insgesamt: $L = 8.570 \text{ m}; H_u = 2.205 \text{ m}$

=====

Wenn auch die Förderlängen- und Höhenunterschiedssummen nur bedingt aussagefähig sein können, weil dadurch über die Kapazität und über die tatsächliche Frequenz in der Saison 1990/91 keine Aussagen direkt ableitbar sind, so zeigt eine graphische Übersicht doch in grober Näherung die Verhältnisse auf der Turracherhöhe:

Längen- u. Höhenangebote vor



und nach dem Bau des Heitentalliftes

Abb. 1: Struktur der Beförderungsangebote

Deutlich ist die Veränderung des Beförderungsangebotes zugunsten der Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG erkennbar. Mit den neuen Liftanlagen ist ein ähnlicher Umsatz- und Marktanteilssprung wie im Geschäftsjahr 1983/84 nach Inbetriebnahme des Turrachliftes zu erwarten (s.a.Abb. 11 und 12: Umsatzentwicklung und Umsatzstruktur des Skigebietes Turracherhöhe und der KG, Seite 50 und 51).

Die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG konnte ihre Stellung nicht zuletzt dank ihrer getätigten Investitionen auf den heutigen Stand ausbauen. Eine Übersicht über die Aktivierungen im Anlagenverzeichnis seit der Gründung der Gesellschaft zeigt die Investitionsschübe deutlich:

(ALLE WERTE IN TSD.ÖS.)	76 77	77 78	78 79	79 80	80 81	81 82	82 83	83 84	84 85	85 86	86 87	87 88	88 89	89 90	SUMME
001 GRUNDSTÜCKE	371											1148			1519
100 BETRIEBSGEBÄUDE		2192		196	14	1039		1156						150	4747
190 SCHIWEGE											164				164
200 DSB KORNOCK		11467													11467
210 TURRACHLIFT								10160							10160
2** WEITENTAL- U. SONNLIFTE														2)	
300 GERÄTE/ARBEITSMASCHINEN	763	42				7	462	25	22		3800 ¹⁾	4341	650		10112
400 BETRIEBSAUSSTATTUNG	169	17	15	43	2	17		111	195	9	7	62	279	48	974
410 KRAFTFAHRZEUGE							155								155
700 ABLÖSEN, KONZESSIONEN	1010														1010
SUMMEN :	2313	13718	15	239	16	1211	7	11889	220	31	171	3862	5768	848	40308

1), 2) siehe Anmerkung Seite 9

Dazu ist anzumerken:

- 1.) Die beiden 1987/88 gekauften Pistenpräpariergeräte wurden im Jahr darauf im Zuge eines Gerätetausches verkauft und stehen dafür auch Erträge aus Anlageverkäufen in Höhe von 2,444 Mio. Schilling zu Buche.
- 2.) Die Aktivierung im Anlagenverzeichnis der Sonnlift- und Weitentalanlage erfolgt erst mit deren Inbetriebnahme im Geschäftsjahr 1990/91. In der Bilanz stehen dafür bereits ca. 3 Mio. Schilling auf dem Konto "0600 Im Bau befindliche Anlagen". Diese Anlagen werden insgesamt ca. 13 Mio. Schilling kosten.

Eine geographische Skizze, die die Erreichbarkeit darstellt und eine Panoramaansicht des "Schiparadies Turracherhöhe" seien zur besseren Übersicht angefügt.

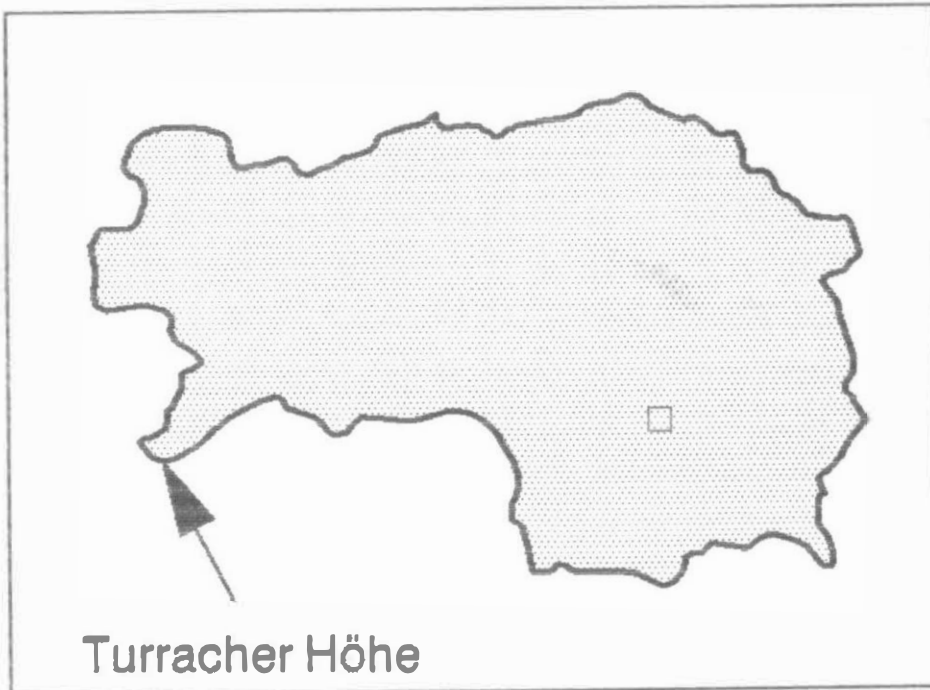


Abb.2: Geographische Lage der Turracherhöhe



SCHIPARADIES TURRACHER HÖHE

VON 1400 - 2240 m

Kerawanken
Rinsnock 2334 m

Abb.3: Panoramakarte mit den KG-Liften (gelb)

- | | | | | |
|---|-------------|-----------|-----------------|--------------|
| A | Kornockbahn | L | Weitentallift | } ab 1990/91 |
| K | Turrachlift | H I, H II | Sonnleitenlifte | |

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG" wird in der Form einer Kommanditgesellschaft geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. September 1976 zwischen der "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.", dem Land Steiermark als größtem, und 40 weiteren Kommanditisten abgeschlossen und durch verschiedene Änderungen bzw. Nachträge ergänzt (Beilage 1).

Komplementär dieser Kommanditgesellschaft ist die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H."

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Kommanditisten dieser Kommanditgesellschaft sind mit dem Stichtag 31. Mai 1990 achtundvierzig juristische und natürliche Personen, die bis zur Höhe ihrer Einlage haften.

Als gesellschaftliche Mischtype vereint die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG" Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden dabei die Vorteile der Ges.m.b.H. und die der Kommanditgesellschaft vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet.

Diese Konstruktion kann im allgemeinen als eine sehr flexible Gesellschaftsform angesehen werden, die auch den täglichen Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung weitgehend Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H.-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch), wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden.

III.1. Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.

Diese Gesellschaft wurde bereits am 24. Februar 1973 gegründet. Mit der Errichtung des Gesellschaftsvertrages vom 16. Dezember 1975 wurde das Land Steiermark als Gesellschafter aufgenommen:

Land Steiermark	S	60.000,--	54,5 %
Gemeinde Predlitz (St)	S	10.000,--	9,1 %
Gemeinde Reichenau (K)	S	10.000,--	9,1 %
Leeb Peter Ulrich, Turracherhöhe	S	10.000,--	9,1 %
Sucher Franz Josef, Turracherhöhe	S	10.000,--	9,1 %
Brandstätter-Mara Siegfried sen., Turracherh.	S	10.000,--	9,1 %
Stammkapital Ges.m.b.H.	S	110.000,--	100 %

Eine Änderung dieser Mehrheitsverhältnisse erfolgte im Jahre 1982 durch den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Oktober 1982 (GZ.: 10-23 Tu 2/98-1982) sowie durch den Beschluß der Generalversammlung am 22. Oktober 1982.

Der Verlust der Mehrheit des Landes Steiermark ergab sich aus der Verdoppelung der Einlagen aller Gesellschafter außer dem Land Steiermark und durch die Aufnahme von Karl Johannes Schwarzenberg als Gesellschafter:

Land Steiermark	S 60.000,--	33,3 %
Gemeinde Predlitz (St)	S 20.000,--	11,1 %
Gemeinde Reichenau (K)	S 20.000,--	11,1 %
Leeb Peter Ulrich, Turracherhöhe	S 20.000,--	11,1 %
Sucher Franz Josef, Turracherhöhe	S 20.000,--	11,1 %
Brandstätter-Mara Siegfried sen., Turracherh.	S 20.000,--	11,1 %
Schwarzenberg Karl Johannes	S 20.000,--	11,1 %
Stammkapital Ges.m.b.H.	S 180.000,--	100 %

Entsprechend der Änderung der Mehrheitsverhältnisse wurden konsequenterweise auch die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages derart geändert, daß **gültige Beschlüsse** durch die Mehrheit **auch ohne die Zustimmung der beiden Vertreter des Landes** gefaßt werden können.

Zu einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals kam es aufgrund der Novelle zum Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BGBl. 320/1980) in der Generalversammlung vom 28. Oktober 1985. Daher wurde einstimmig folgende Aufstockung beschlossen (in TS ÖS):

<u>Gesellschafter</u>	<u>von</u>		<u>auf</u>	
Land Steiermark	60	33 %	180	36 %
Gemeinde Predlitz (St)	20	11 %	60	12 %
Gemeinde Reichenau (K)	20	11 %	60	12 %
Leeb Peter Ulrich, Turracherhöhe	20	11 %	60	12 %
Sucher Franz Josef, Turracherhöhe	20	11 %	20	4 %
Brandstätter-Mara Siegfried sen., Turracherh.	20	11 %	60	12 %
Schwarzenberg Karl Johannes	20	11 %	60	12 %
Stammkapital				
Ges.m.b.H.	180	100 %	500	100 %

Mit dieser Erhöhung des Stammkapitals wurde der durch die Novelle veränderten Gesetzeslage genüge getan, die Mehrheitsverhältnisse wurden jedoch nicht verändert, auch haben sich bis zum Prüfungszeitpunkt Juni 1990 keine Veränderungen der Einlagen ergeben, sodaß die oben angeführten Werte aus dem Jahr 1985 Aktualitätscharakter besitzen.

III.1.1. Organe der Ges.m.b.H.

Die Organe der Ges.m.b.H. sind:

- * Generalversammlung
- * Aufsichtsrat
- * Geschäftsführung

Oberstes Organ der Ges.m.b.H. ist die **Generalversammlung**. Zu dieser werden alle Anteilseigner eingeladen und ist diese bei Vertretung von mehr als drei Viertel des Stammkapitales beschlußfähig. Gültige Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit erzielt, wobei je S 1.000,-- Stammkapital als eine Stimme zählen und Bruchteile unter S 1.000,-- nicht gezählt werden.

Der Generalversammlung obliegt die Wahl bzw. Abberufung der Geschäftsführer ebenso wie die Wahl des Aufsichtsrates.

Aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung erklärte der Aufsichtsrat am 16. Dezember 1986 einstimmig seinen Rücktritt und wurde auch von der am selben Tage stattfindenden Generalversammlung nicht mehr gewählt. Diese Vorgangsweise war dadurch möglich, daß der Aufsichtsrat fakultativ eingerichtet ist, d.h. er kann, aber er muß nicht gewählt werden.

Daß die Ges.m.b.H. keinen Aufsichtsrat besitzt, ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes deswegen als positiv zu beurteilen, da die Generalversammlung der Ges.m.b.H. eine überschaubare Größe besitzt und dadurch keine Minderung der Kontrollen bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung auftritt.

Die **Geschäftsführung** erfolgt seit der Eintragung ins Handelsregister 1975 durch die Herrn

LEEB Peter Ulrich, Turracherhöhe, Hotelbesitzer
HUBER Manfred, Reichenau (K), Bankdirektor

und erhalten diese Geschäftsführer Bezüge von zuletzt jährlich S 114.000,-- bzw. S 48.000,--, zusammen also S 162.000,--.

Die Ges.m.b.H. ist mit der Geschäftsführung der KG betraut. Sie erfüllt diese Verpflichtung, indem sie die zu ihrer eigenen Vertretung berufenen, natürlichen Personen auch mit der Geschäftsführung der KG betraut. Dafür erhält sie die Kosten, die durch diese Geschäftsführung der KG entstehen, von dieser ersetzt, sodaß die Ges.m.b.H. immer ausgeglichen bzw. mit einem geringen Gewinn bilanziert.

III.2. Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.
& Co KG

Nach dem Herantreten der "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H." an das Land Steiermark mit der Bitte, daß sich das Land an der Kommanditgesellschaft beteiligen möge, wurde nach Vorliegen des Regierungsbeschlusses vom 16. Dezember 1974 die

"Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG"

mit dem Sitz in Turrach (St) am 21. September 1975 gegründet, und am 25. Mai 1977 unter "HRA 32/Murau" beim Kreis- als Handelsgericht Leoben eingetragen.

Eine Übersicht über die Gründungsmitglieder gibt die nachstehende Tabelle, aus der einerseits die regionale Struktur der Anteile hervorgeht, andererseits aber auch die Mehrheitsverhältnisse zugunsten des Landes Steiermark ersichtlich sind:

Gründungsgesellschafter der KG Einlage Anteil

Kommanditisten:

Land Steiermark	S	7,500.000,--	52,0 %
Gemeinde Reichenau (K)	S	3,500.000,--	24,3 %
Leeb Ulrich Peter, Turracherhöhe	S	500.000,--	3,5 %
Brandstätter-Mara Siegfried sen., Turracherh.	S	490.000,--	3,4 %
Gemeinde Predlitz-Turrach (St)	S	250.000,--	1,7 %
Holweg Pauline, Turracherhöhe	S	200.000,--	1,4 %
Sucher Franz Josef, Turracherhöhe	S	175.000,--	1,2 %
Sucher Margarete, Turracherhöhe	S	175.000,--	1,2 %
Raika Reichenau (K)	S	150.000,--	1,0 %
Fa. Soraviabau, Spittal a.d.Drau	S	150.000,--	1,0 %
Jamek Ingeborg, Pörtschach	S	100.000,--	0,7 %
Dr. Kleinzig Franz, St.Veit/Glan	S	100.000,--	0,7 %
Kranzl binder Rupert, Turracherhöhe	S	100.000,--	0,7 %
Krapinger Ernst, St. Veit/Glan	S	100.000,--	0,7 %
Türk Sepp, Klagenfurt	S	100.000,--	0,7 %
Strauß Heinrich, St. Veit/Glan	S	100.000,--	0,7 %
+ 25 Kommanditisten (Einlage < S 100.000,--)	S	620.000,--	4,3 %
insges. 41 Kommanditisten	S	14,310.000,--	99,2 %

Komplementär:

"Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H."	S	110.000,--	0,8 %
Gesamteinlage in der KG	S	14,420.000,--	100 %

Die einzige vollhaftende Gesellschafterin der KG ist die Firma "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H." als Komplementär. Sie ist weder am Vermögen (stille Reserven) noch am Betriebserfolg (Gewinn oder Verlust) der Gesellschaft beteiligt. Als Entgelt für die Geschäftsführung der KG erhält sie den Ersatz für die Kosten, die durch die Verrichtung der Geschäftsführungssachen erwachsen.

Dem Gesellschaftsvertrag zufolge sind der Gegenstand der KG und der Gegenstand der Ges.m.b.H. deckungsgleich:

"Der Gegenstand des Unternehmens umfaßt die Errichtung und den Betrieb von Seilbahnen auf der Turracherhöhe sowie von Fremdenverkehrsbetrieben aller Art, den Erwerb, die Pachtung oder Benützung von Liegenschaften zur Erreichung des Gesellschaftszweckes, den Erwerb oder den Betrieb aller für diesen Gesellschaftszweck erforderlichen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen, die Beteiligung an, der Erwerb und die Pachtung von gleichen oder ähnlichen Unternehmungen."

Die Neuaufnahme von Gesellschaftern ist in der Form geregelt, daß die persönlich haftende Gesellschafterin nach ihrer Wahl weitere Kommanditisten beitreten lassen kann, wobei sie auch ausdrücklich ermächtigt ist, zugleich im Namen aller übrigen Gesellschafter vorzugehen. Weiters können auch durch die Gesellschafterversammlung Kommanditisten aufgenommen werden.

Erwähnenswert ist dabei, daß die Gemeinde Reichenau (K) mit dem Schreiben vom 5. Juli 1988 an die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG ihre Absicht schriftlich bekundet hat, ihre Einlage von 3,5 Mio. Schilling um ca. 1 bis 1,5 Mio. Schilling zu reduzieren.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend wurde diese Verkaufsabsicht von Einlageanteilen der Gesellschaft zur Kenntnis gebracht. Das Land Steiermark hat auf Antrag von Landesrat Klauser (GZ.: 10-23 Tu 2/215-1989) in der Regierungssitzung vom 16. Jänner 1989 einstimmig den Beschluß gefaßt,

"Die Rechtsabteilung 10 wird ermächtigt, der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG mitzuteilen, daß das Land Steiermark **kein** Interesse am Aufgriff der durch Kündigung der Gemeinde Ebene Reichenau freigewordenen Kommanditanteile im Nominale von S 1,500.000,-- hat."

Damit hat das Land Steiermark darauf verzichtet, seinen durch den Gesellschaftervertrag begründeten Rechtsanspruch dahingehend geltend zu machen, daß es diese Kommanditanteile erwirbt und damit die verlorengegangene Mehrheit wieder erhält. Der Gemeinde Reichenau (K) wurden, nachdem sich auch kein anderer Übernehmer für diese Anteile fand, diese Anteile ausbezahlt.

Die Mehrheitsverhältnisse haben sich nämlich im Laufe der Zeit dadurch zugunsten des Landes verändert, daß einerseits bereits vorhandene Einlagen von deren Eigentümern erhöht wurden, und andererseits eine große Zahl von neuen Kommanditisten gewonnen werden konnte. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß die wenigen Abgänge dabei nicht ins Gewicht fallen.

Die Einlagen stellen sich mit dem Stichtag 31. Mai 1990 wie folgt dar:

Gesellschafter der KG		Einlage	Anteil
Kommanditisten:			
Land Steiermark	S	7,500.000,--	45,7 %
Gemeinde Reichenau (K)	S	2,000.000,--	12,2 %
Leeb Ulrich Peter, Turracherhöhe	S	1,110.000,--	6,7 %
Brandstätter Siegfried jun., Turracherh.	S	882.000,--	5,4 %
Raika Reichenau (K)	S	250.000,--	1,5 %
Gemeinde Predlitz-Turrach (St)	S	250.000,--	1,5 %
Schwarzenberg Karl Johannes, Wien	S	230.000,--	1,4 %
Müller-Elmau Maria, Turracherhöhe	S	200.000,--	1,2 %
Sucher Franz Josef, Turracherhöhe	S	175.000,--	1,1 %
Kahler Gertraud, Turracherhöhe	S	175.000,--	1,1 %
Sobau Ges.m.b.H., Spittal a.d.Drau	S	150.000,--	0,9 %
Rittl Alfred, jun., Feldkirchen	S	150.000,--	0,9 %
Sporthotel Mulley Ges.m.b.H. & Co. KG, Turracherh.	S	148.000,--	0,9 %
Pertl Paul, Turracherh.	S	148.000,--	0,9 %
Kranzlbinde Rupert, T.h.	S	146.000,--	0,9 %
Brandstätter Peter, T.h.	S	143.000,--	0,9 %
Dr. Franz Kleinszig, St. Veit a.d.Glan	S	105.000,--	0,6 %
Dr. Türk Sepp, Klagenfurt	S	100.000,--	0,6 %
Jamek Ingeborg, Pörtschach	S	100.000,--	0,6 %
+ 82 Kommanditisten (Einlage < S 100.000,--)	S	1,957.000,--	11,9 %
insges. 101 Kommanditisten	S	15,909.000,--	97,0 %
Komplementär:			
"Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H."	S	500.000,--	3,0 %
Gesamteinlage in der KG	S	16,409.000,--	100 %

III.2.1. Organe der Ges.m.b.H. & Co. KG

Die Organe der Kommanditgesellschaft sind

- * die Gesellschafterversammlung
- * der Verwaltungsrat
- * die Geschäftsführung

Oberstes Organ der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG ist die **Gesellschafterversammlung**. Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung der Gesellschafter zumindest 75 % des Gesellschaftskapitals vertreten sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, wobei je S 1.000,-- des Gesellschaftskapitals eine Stimme ergeben und Bruchteile unter S 1.000,-- nicht gezählt werden.

Die Gesellschafterversammlung ist für die Entscheidung in den folgenden Angelegenheiten zuständig, die im Gesellschaftsvertrag taxativ aufgezählt sind.

- a) Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses,
- b) Beschlußfassung über den Jahresabschluß, sofern sich die Geschäftsführer und der zu bestellende Verwaltungsrat über den Jahresabschluß nicht verständigen können,

- c) Entlastung der Geschäftsführung,
- d) Entlastung und Neuwahl des zu bestellenden Verwaltungsrates,
- e) Beschlußfassung über Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte,
- f) Beschlußfassung über die für Mitglieder des zu bestellenden Verwaltungsrates zu gewährende Vergütung,
- g) Aufnahme und Ausschluß von Kommanditisten,
- h) Änderung des Gesellschaftsvertrages
- i) Auflösung der Gesellschaft.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt regelmäßig innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres zusammen; über die Erledigung der Tagesordnung liegen Protokolle auf, die in informativer Weise über die einzelnen behandelten Punkte Auskunft geben.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind von der geschäftsführenden Gesellschafterin einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert, oder wenn Gesellschafter, die mindestens 30 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen können, dies verlangen.

Die KG besitzt einen **Verwaltungsrat**, der als nunmehr einziges Gremium überwachende Funktion ausübt.

Vor der Einrichtung dieses Verwaltungsrates am 16. Dezember 1986 in der 8. ordentlichen Gesellschafterversammlung der KG bestanden in der KG und der Ges.m.b.H. insgesamt drei Kontrollgremien, nämlich die beiden Aufsichtsräte sowie ein Beirat in der KG. Da in den genannten Gremien zu einem großen Teil Personenidentität bestand, wurde die Durchführbarkeit einer Vereinfachung geprüft und Änderungen derart vorgenommen, daß dieser Verwaltungsrat als nunmehr einziges überwachendes Gremium tätig ist.

Dieser Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal acht natürlichen Personen, die für die Dauer von vier vollen Geschäftsjahren gewählt werden, wobei eine Wiederwahl zulässig ist. Das Land Steiermark hat das Recht, zwei Verwaltungsratsmitglieder zu nominieren.

Mit Stichtag 31. Mai 1990 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

* Vom Land Steiermark nominiert:

- Dr. RITTER OTMAR, W.HR.i.R., Präsident des Verwaltungsrates
- Mag. MOHAB Manfred, OWR.

* Von der Gesellschafterversammlung gewählt:

- PRETTNER Karl, Bürgermeister von Reichenau (K)
- DE MONTE Eduard, Bürgermeister von Predlitz (St)
- BRANDSTÄTTER-MARA Siegfried sen.
- LAFNER Oswin
- Dipl.-Ing. KAHLER Dietmar

Beschlüsse innerhalb des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Für Geschäfte, die über den Umfang des üblichen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgehen, ist die Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen.

Folgende Geschäfte bedürfen vor der Setzung von Geschäftsführungshandlungen der Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a) Die Erstellung einer Tarifordnung und Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft einschließlich der Sondertarife und Tarifermäßigungen.
- b) Die Einstellung von Arbeitern und Angestellten, ausgenommen Aushilfs- bzw. Saisonpersonal.
- c) Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften sowie der Erwerb und die Auflassung von Bestandsrechten.
- d) Investitionen, die bestimmte Anschaffungskosten im einzelnen S 100.000,-- und insgesamt in einem Geschäftsjahr S 250.000,-- übersteigen.

- e) Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten.
- f) Die Gewährung von Darlehen und Krediten.
- g) Die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen.
- h) Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben.
- i) Die Aufnahme und die Aufgabe von Geschäftszweigen.
- j) Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.
- k) Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitions- und Finanzplan.
- l) Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte.
- m) Die Erteilung und der Widerruf einer Prokura.
- n) Das Eingehen von Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen, das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und die Girierung von Wechseln.
- o) Die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten.
- p) Die Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand der Gesellschaft gehören oder die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen.
- q) Die Feststellung des Jahresabschlusses.

Im Verwaltungsrat haben die Geschäftsführer über Wunsch eines oder mehrerer Verwaltungsratsmitglieder jederzeit Auskünfte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und den Stand der Geschäfte zu erteilen.

Der Verwaltungsrat hat weiters das Recht der Bucheinsicht. Er steht den Geschäftsführern zur Seite und erstattet Vorschläge über die Gewinnverteilung, wobei auf die die Gewinnanteile der Kommanditisten entfallenden Personensteuern nach Tunlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Er hat das Recht, der Gesellschaftsversammlung einen Bericht über die Bilanz zu erstatten und ihr den von den Geschäftsführern aufgestellten Gewinnverteilungsplan vorzulegen.

Die **Geschäftsführung** der KG erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.", welche durch ihre satzungsgemäß bestellten Organe handelt und allein vertretungsbefugt ist.

Die Geschäftsführung obliegt - seit der Gründung der KG im Jahr 1976 - den Herren

LEEB Peter Ulrich, Turracherhöhe, Hotelbesitzer
HUBER Manfred, Reichenau (K), Bankdirektor.

Die Geschäftsführung umfaßt die Leitung und Vertretung sowie die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten der KG, welche nicht durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschuß dem Verwaltungsrat oder der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Bilanzen der Steuerberatungskanzlei Sepp Türk, Klagenfurt, der auch Kommanditist der KG ist. Auch standen die Buchhaltung der Jahre 1985/86 bis 1989/90 zur Verfügung, ebenso das Anlagenverzeichnis und die Berichte der "Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H." über die "Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG."

IV.1. Betriebsvermögensvergleich

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergbnisse der letzten fünf Jahre hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 1. Juni 1985 bis 31. Mai 1990 erstellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Beobachtungszeitraumes. Die Veränderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Hinzurechnung der Entnahmen und des Abzugs der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider, der erwirtschaftet wurde.

Zugrundegelegt wurde das berichtigte Eigenkapital vor Steuern bei langfristiger Betrachtung, d.h. daß auch nicht verbrauchte vorzeitige Abschreibungen, Rücklagen und stille Reserven - soweit bekannt - berücksichtigt wurden.

		(in Tsd.)
+ Eigenkapital am 31.5.1990	S	24.072,00
- i.d. Periode getätigte ¹⁾ Einlagen:	S	- 1.032,00
+ i.d. Periode getätigte Entnahmen:		-
- Eigenkapital am 1.6.1985:	S	18.967,00
Ergebnis der Periode (1.6.85-31.5.90):	S	6.137,00

1) Die Ausbezahlung von 1,5 Mio. Schilling an die Gemeinde Reichenau bewirkt diesen negativen Saldo trotz vieler Zugänge von Kommanditisten.

Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist daher festzustellen, daß sich das Eigenkapital in den betrachteten fünf Jahren erheblich vergrößert hat.

Rechnet man diese - durchaus erfreuliche - Eigenkapitalvermehrung in eine jährliche Erhöhung um, so ergibt sich für den genannten Zeitraum ein **jährlicher durchschnittlicher Zuwachs des Eigenkapitals von 5,77 %**.

IV.2. Darstellung der Betriebsergebnisse

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG völlig ungeeignet. Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen. Beispielsweise bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie Rücklagendotierungen, Rücklagenauflösungen, vorzeitige Abschreibungen,
- * außerordentliche Erträge aus Anlagenverkäufen,
- * außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
- * u.ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl darstellt.

Dies wird auch anhand der nachstehenden Graphik deutlich sichtbar, in der die Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG dargestellt wird:

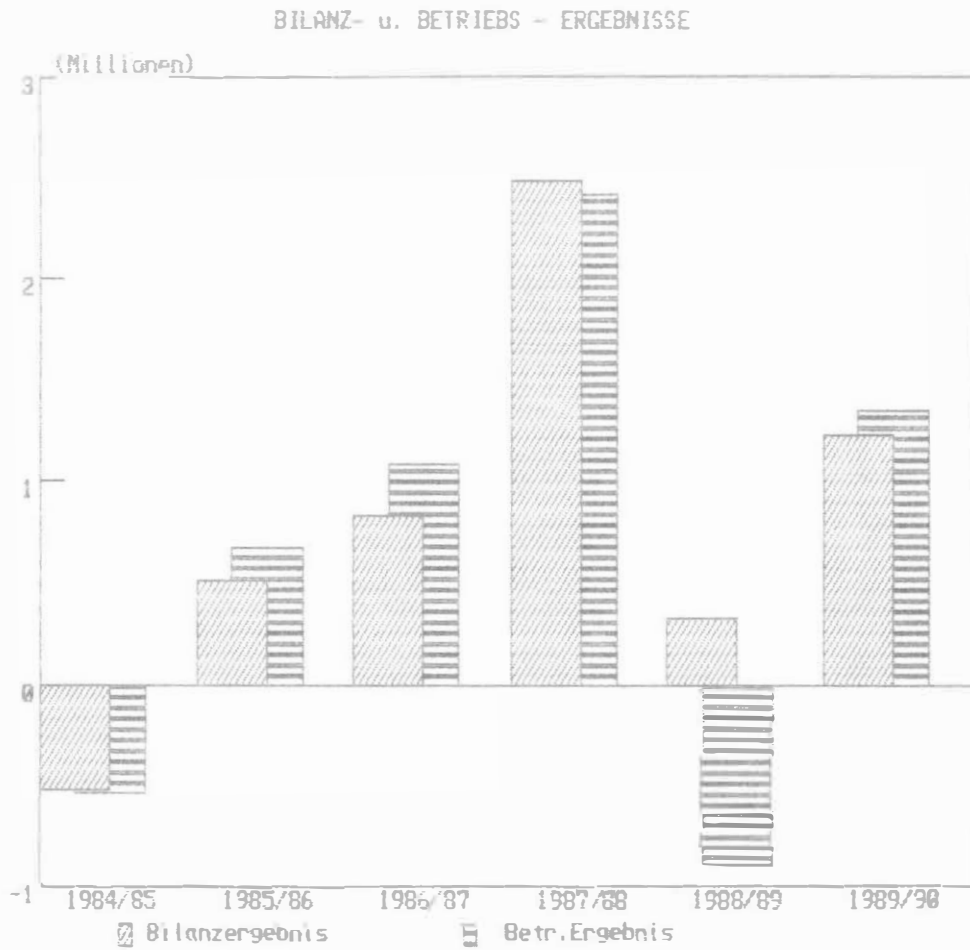


Abb.4: Betriebs- und Bilanzergebnisse

Das große Auseinanderklaffen zwischen Bilanzergebnis (+ 333 Tsd. ÖS) und dem Betriebsergebnis (- 947 Tsd. ÖS) im Jahr 1989 beruht im wesentlichen auf erfolgswirksamen Veränderungen des Anlagevermögens.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1984/85 bis 1989/90 ermitteln zu können.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis. Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw. unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

Schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses:

ordentliche Aufwendungen	ordentliche Erträge
Betriebsgewinn	Betriebsverlust
außerordentliche Aufwendungen	außerordentliche Erträge
Bilanzgewinn	Bilanzverlust

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben. Sie gestattet damit eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1985 bis 1990 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand dieser zerlegten Erfolgsdarstellung sowohl die Entwicklung der jährlichen Erlöse als auch die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen verfolgen:

	<i>alle Werte in Tsd</i>		1984/85		1985/86		1986/87		1987/88		1988/89		1989/90	
ordentl. Bereich	<i>Lifterlöse</i>	5856	91 %	7039	92 %	7546	92 %	9682	92 %	6426	87 %	8427	93 %	
	<i>Nebenerlöse</i>	571	9 %	583	8 %	699	8 %	891	8 %	910	12 %	599	7 %	
	<i>so. Erträge</i>									37	1 %	43	0 %	
	<i>Betr. Erträge</i>	6427	100 %	7622	100 %	8245	100 %	10573	100 %	7373	100 %	9069	100 %	
	<i>Pers. Aufwand</i>	1510	23 %	1665	22 %	1766	21 %	1760	17 %	1998	27 %	1800	20 %	
	<i>Sachaufwand</i>	2822	44 %	2562	34 %	2856	35 %	3569	34 %	3572	48 %	3065	34 %	
<i>Afa + GWG</i>	2528	39 %	2506	33 %	2459	30 %	2916	28 %	3025	41 %	2818	31 %		
<i>Steuern, Abg.</i>	41	1 %	22	0 %	18	0 %	34	0 %	25	0 %	46	1 %		
<i>Betr. Erg. v. Zinsen</i>	-474	-7 %	867	11 %	1146	14 %	2294	22 %	-1247	-17 %	1340	15 %		
<i>Zinserträge</i>	10	0 %	72	1 %	152	2 %	286	3 %	575	8 %	437	5 %		
<i>Zinsaufwand</i>	65	1 %	259	3 %	210	3 %	160	2 %	223	3 %	251	3 %		
<i>Betr. Erg. n. Zinsen</i>	-529	-8 %	680	9 %	1088	13 %	2420	23 %	-895	-12 %	1526	17 %		
a.o. Bereich	<i>Anlagenverkäufe</i>						1470	14 %	2444	33 %				
	<i>Verk. Wertpapiere</i>										953	11 %		
<i>s.ao. Erträge</i>	53	1 %	7	0 %	68	1 %	633	6 %	324	4 %	161	2 %		
<i>RL-Auflösung u.ä.</i>											562	6 %		
<i>Zuw. RL, RSt,</i>	44	1 %	155	2 %	288	3 %			924	13 %	343	4 %		
<i>Anlagenabgang</i>							453	4 %	777	11 %				
<i>vorz. Afa</i>			12	0 %			1137	11 %						
<i>s.ao. Aufwand</i>			3	0 %	1	0 %	25	0 %	65	1 %	1396	15 %		
<i>Gewrbesteuer</i>					38	0 %	432	4 %	52	1 %	223	2 %		
<i>Bilanzergebnis</i>	-520	-8 %	517	7 %	829	10 %	2476	23 %	333	5 %	1238	14 %		

Hiezu wird näher ausgeführt:

Im **Geschäftsjahr 1984/85** hatte die Gesellschaft Gesamterlöse von 6,4 Mio. Schilling zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Liftanlagen rund 5,9 Mio. Schilling (91 %) und auf die Einnahmen aus der Pistenpräparierung 0,57 Mio. Schilling (9 %). Für das Personal mußten in dieser Periode rund 1,5 Mio. Schilling (23 % der Gesamterlöse) aufgewendet werden. Der Sachaufwand betrug 2,8 Mio. Schilling (44 % der Gesamterlöse); die ordentliche Abschreibung inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter war mit 2,5 Mio. Schilling (39 % der Gesamterlöse) anzusetzen. Sehr großen Anteil am Sachaufwand haben die Wechselfpesen, die zusätzlich zum Aufwand für Bankspesen und an Mehrkosten für Verzugszinsen entstanden sind. Diese betragen 0,5 Mio. Schilling.

Mit der Berücksichtigung der Zinserträge und des Zinsaufwandes ergibt sich somit ein **Betriebsverlust von 0,5 Mio. Schilling.**

Im **Geschäftsjahr 1985/86** erhöhten sich die Gesamterlöse um 19 % auf rund 7,6 Mio. Schilling. Die Anteile der Lifterlöse bzw. der Erlöse aus Pistenpräparierung blieben mit 92 % bzw. 8 % gegenüber dem Vorjahr gleich und betragen etwa 7,0 Mio. Schilling bzw. 0,6 Mio. Schilling. Der Personalaufwand stieg um 10 % auf 1,7 Mio. Schilling, ging aber durch die starke Umsatzsteigerung auf 22 % des Umsatzes zurück.

Der Sachaufwand sank nicht nur relativ zum Umsatz, sondern auch relativ zum Vorjahr um 9 % und betrug dieser 2,6 Mio. Schilling oder 34 % vom Umsatz. Auch bei den Abschreibungen war nicht nur ein umsatzbezogenes, sondern auch ein geringfügiges nominelles Sinken festzustellen.

Insgesamt konnte ein gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Schilling verbessertes **Betriebsergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Schilling** erreicht werden, das sind 9 % vom Umsatz. Diese erfreuliche Entwicklung ist einerseits auf die für die Gesellschaft günstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen und andererseits auf den 1983 fertiggestellten Turrachlift, der diese Umsatzentwicklung kapazitativ ermöglichte.

Eine ähnlich günstige Entwicklung führte im **Geschäftsjahr 1986/87** zu einer weiteren Umsatzsteigerung um 18 % auf 8,2 Mio. Schilling, wobei die Aufteilung zwischen Lifterlösen und Pistenpräparierung wie im Vorjahr bei 92 % bzw. 8 % lagen. Mit dieser Umsatzsteigerung gehen eine Steigerung des Personalaufwandes von 6 % sowie eine Steigerung des Sachaufwandes von 11 % einher. Das **Betriebsergebnis betrug 1,1 Mio. Schilling**, das sind 13 % des Umsatzes.

Im **Geschäftsjahr 1987/88** konnte eine nochmalige Umsatzsteigerung um 28 % auf 10,6 Mio. Schilling des ordentlichen Umsatzes erzielt werden. Dabei teilen sich die

Erlöse ähnlich wie in den Vorjahren auf die Lifte mit 90 % und die Pistenpräparierung mit 10 % des Gesamtumsatzes auf. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nominell fast gleich geblieben, während sich der Sachaufwand und die Abschreibungen bedingt durch die höheren Betriebskosten bzw. durch Zugänge im Anlagevermögen um 25 % bzw. 19 % erhöhten. Auch der Zinsertrag erreicht erstmals eine erwähnenswerte Größenordnung, die über dem Zinsaufwand liegt. Insgesamt ergibt sich ein **ausgezeichnetes Betriebsergebnis mit 2,4 Mio. Schilling**, das sind 23 % vom Umsatz.

Einen **empfindlichen Umsatzrückgang** mußte die Gesellschaft im **Geschäftsjahr 1988/89** aufgrund der extrem ungünstigen Schneesituation hinnehmen: Der Umsatz belief sich auf 6,4 Mio. Schilling und war damit wesentlich geringer als der des Geschäftsjahres 1985/86. Da aber die Kostengruppen Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibung und geringwertige Wirtschaftsgüter zusammen einen Zuwachs von 0,3 Mio. Schilling hatten, spiegeln sich diese beiden Tendenzen im Betriebsergebnis vor Zinsen wider. Lediglich durch die Zinserträge der angelegten Vorjahresliquidität konnte sich das **Betriebsergebnis auf - 0,9 Mio. Schilling** (- 12 % vom Umsatz) reduzieren, sonst wäre es noch schlechter ausgefallen (-1,2 Mio. Schilling).

Zu berücksichtigen sind nach Meinung des Landesrechnungshofes in diesem Geschäftsjahr auch die nicht unbedeutlichen **Leasingraten**, die sich für die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG mit

S 570.900,-- verschlechternd auf das Betriebsergebnis auswirken. Bei einer kostenrechnerischen Betrachtung wäre dieser Leasingvertrag wohl eher als Kauf einzustufen und es wäre anstelle der Leasingraten lediglich die Abschreibung betriebsergebnisbeeinflussend zum Tragen gekommen. Dies hätte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um ca. S 382.000,-- auf ca. S - 513.000,-- bewirkt, das wären - 7 % vom Umsatz.

Im Geschäftsjahr 1989/90 verbesserten sich die Gesamterlöse um 23 % gegenüber dem Vorjahr auf 9,1 Mio. Schilling (93 %). Dabei entfielen auf die Liftanlagen ca. 8,4 Mio. Schilling und auf Nebenerlöse ca. 0,6 Mio. Schilling (7 %). Für das Personal mußten ca. 1,8 Mio. Schilling (20 %) aufgewendet werden, für den Sachaufwand 3,1 Mio. Schilling (34 %) und für Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter ca. 2,8 Mio. Schilling (31 %). Ähnlich wie im Geschäftsjahr zuvor überwiegen die Zinserträge bei weitem den Zinsaufwand, was auf den hohen Stand an Finanzanlagen zurückzuführen ist. Da sich die Leasingraten vertragsgemäß verringert haben, würde eine kostenrechnerische Korrektur des äußerst positiven Betriebsergebnisses von 1,53 Mio. Schilling (17 % vom Umsatz) eine Veränderung von ca. S 151.000,-- ergeben, sodaß sich das Betriebsergebnis auf ca. 1,7 Mio. Schilling (18 %) belaufen würde.

Eine graphische Zusammenfassung der Umsätze, Aufwände und Betriebsergebnisse stellt sich (ohne kostenrechnerische Korrektur) wie folgt dar:

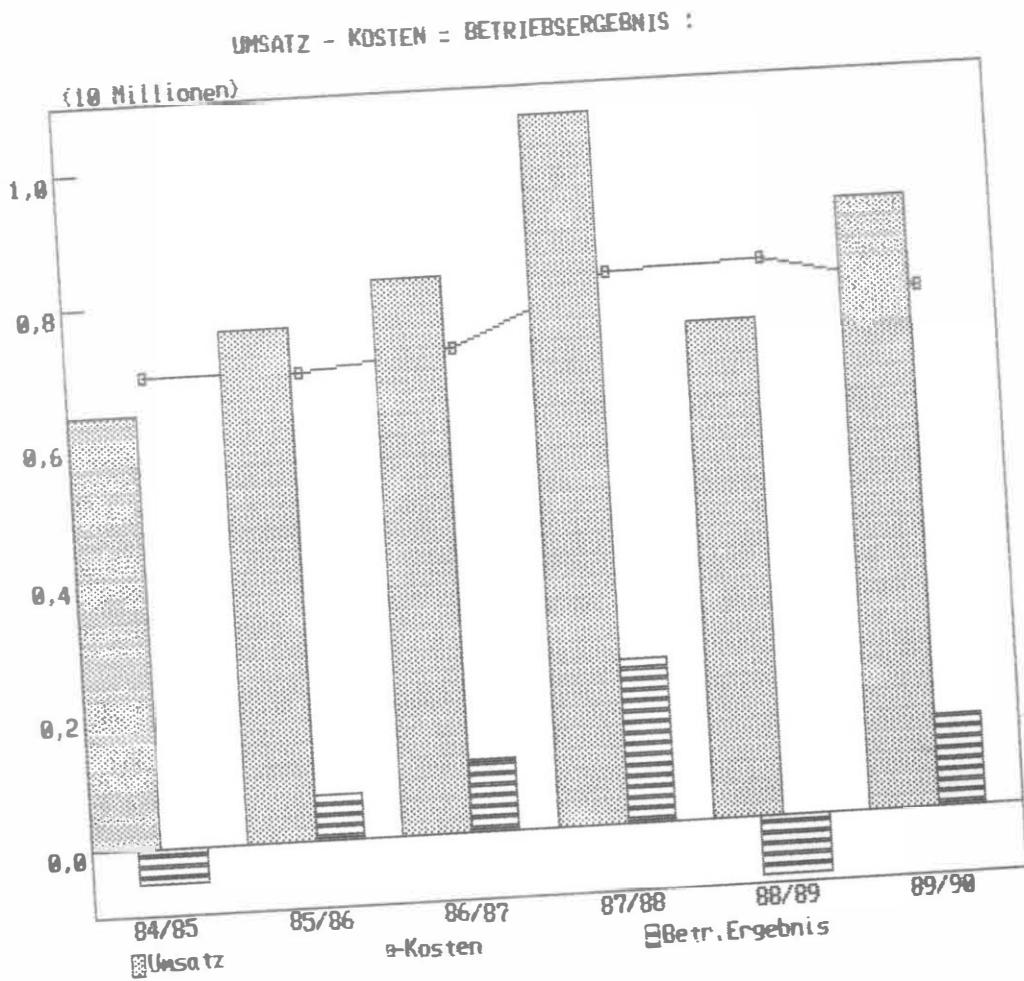


Abb.5: Umsätze, Kosten und Betriebsergebnisse

Deutlich läßt sich die Abhängigkeit der Betriebsergebnisse von den Umsatzschwankungen ersehen.

Insgesamt zeigt jedoch die Entwicklung der Betriebsergebnisse, daß - trotz der starken Umsatz- bzw. Wetterabhängigkeit - langfristig positiv gewirtschaftet wird. Der Betrieb ist derart strukturiert, daß auch extreme Umsatzeinbrüche aus eigener Kraft übertaucht werden können.

IV.3. Umsatzentwicklung

Die Betriebsleistung (Umsatz inklusive sonstiger ordentlicher Erträge) der Gesellschaft ergibt sich aus den

- * Beförderungsentgelten,
- * Nebenerlösen für Pistenpräparierungen und
- * Sonstige.

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse - dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand entsprechend - durch Beförderungsleistungen erzielt werden. Gut erkennbar ist der relativ geringe Anteil der Nebenerlöse, der zumeist bei 7 bis 9 % der gesamten Betriebserträge liegt; im Geschäftsjahr 1988/89 beträgt dieser Anteil 12 % der Gesamtbetriebsleistung aufgrund des Schneemangels und damit verbundenen Einnahmerückganges:

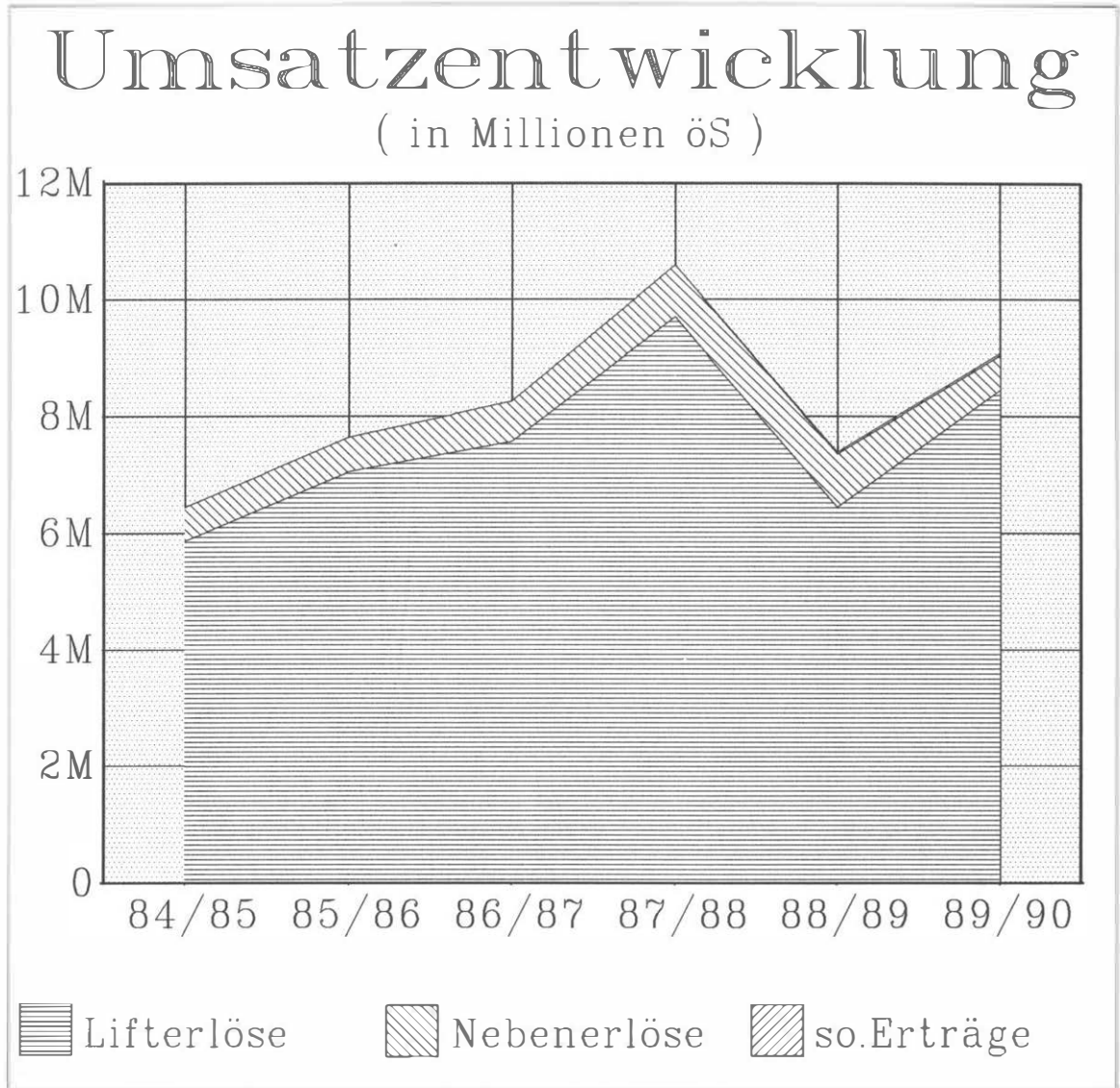


Abb.6: Umsatzentwicklung nach Lifter- und Nebenerlösen sowie sonstigen Erträgen

Die Nebenerlöse bestehen im wesentlichen aus Erträgen für Pistenpräparierungen bei anderen Skiliftbetrieben und zu einem etwas geringeren Teil auch aus Kostenerlösen der Tarifgemeinschaft.

Die **Beförderungsentgelte** werden durch erbrachte Personenbeförderungsleistungen von

- Kornockbahn, Doppelsessellift, Winter- und Sommerbetrieb und
- Turrachlift, Schlepplift, Winterbetrieb

begründet und werden mit Hilfe der an den Einstiegstellen aufgestellten Drehkreuze festgestellt und im Rahmen der Tarifgemeinschaft nach dem ISBA-Punktesystem (Integriertes Skipaß-Bewertungs- und Abrechnungssystem) abgerechnet. Dieses Punktesystem erlaubt eine objektive Bewertung der einzelnen Lifte und wird in vielen großen Schigebieten angewandt.

Der weitaus größte Teil der Beförderungsentgelte fällt in die Wintersaison; die Sommerumsätze betragen lediglich 3 bis 4 % und sind, wie eine durchgeführte Kalkulation der Gesellschaft gezeigt hat, nicht kostendeckend.

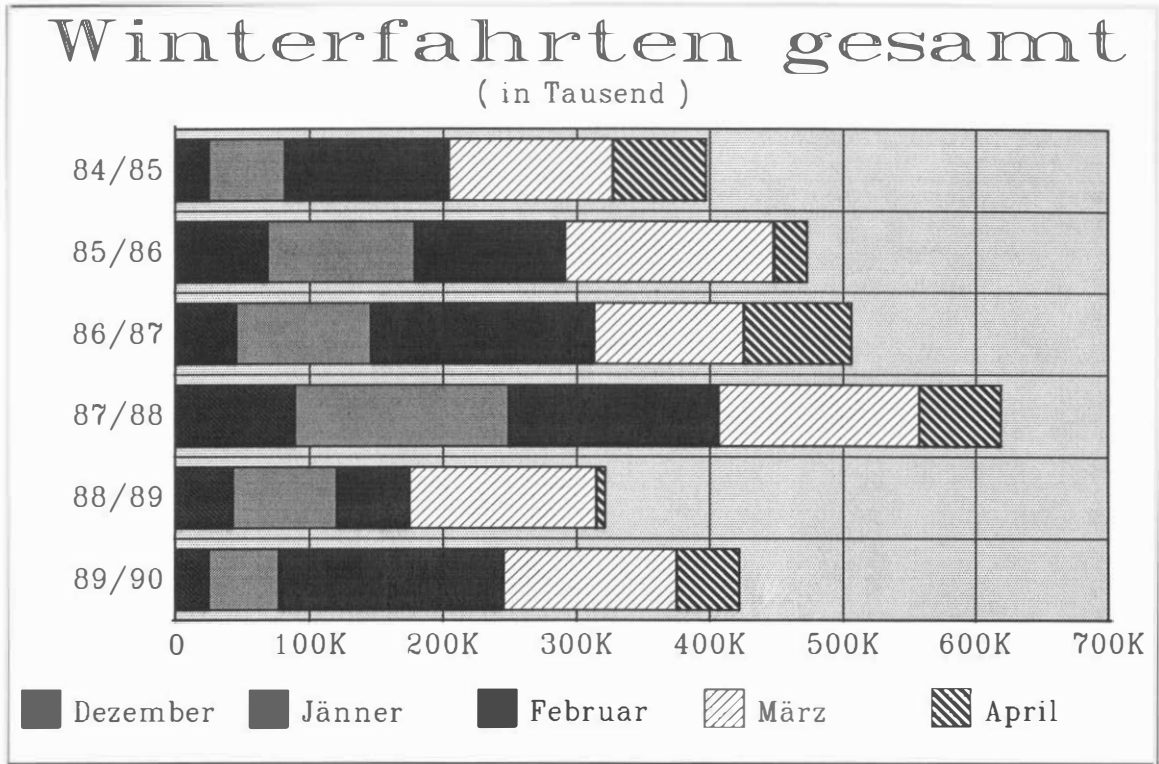


Abb.7: Winterfahrten Kornockbahn und Turrachlift

Aus der obigen Darstellung ist der Umsatzeinbruch in der Saison 1988/89 gut zu erkennen, der auf einen besonders schneearmen Winter zurückzuführen ist.

Im Sommer 1990 wurden keine Umsätze erzielt, da die Kornockbahn, die als Doppelsesselbahn den Sommerbetrieb bestreitet, nicht in Betrieb genommen wurde. Dies vor allem deshalb, weil das Personal anderweitig, nämlich beim Bau des Weitentalliftes, eingesetzt wurde. Diese Nichtinbetriebnahme steht nach Meinung des Landesrechnungshofes im Gegensatz zu § 17 (2) Eisenbahngesetz,

in dem Betreibern von Personenbeförderungsanlagen die Betriebspflicht auferlegt wird. Da sich diese Betriebspflicht jedoch auf die erteilte Konzession bezieht, schlägt der Landesrechnungshof vor, entweder den Sommerbetrieb wieder aufzunehmen, oder aber die Konzession entsprechend zu ändern, um den Einklang mit der Gesetzeslage zu gewährleisten.

Die **Wetterabhängigkeit** der Umsatzentwicklung liegt in der Natur der Wintersportart Schifahren. Je nach Schnee- und Wetterbedingungen ergibt sich eine andere Verteilung der Umsätze über die Saison. Die nachstehenden Darstellungen der **Fahrten** spiegeln u.a. die Schneesicherheit des Monats März wider, die tiefe Lage der Turrachlift-Talstation sowie den Schneekanoneneinsatz bei der Kornockbahn:

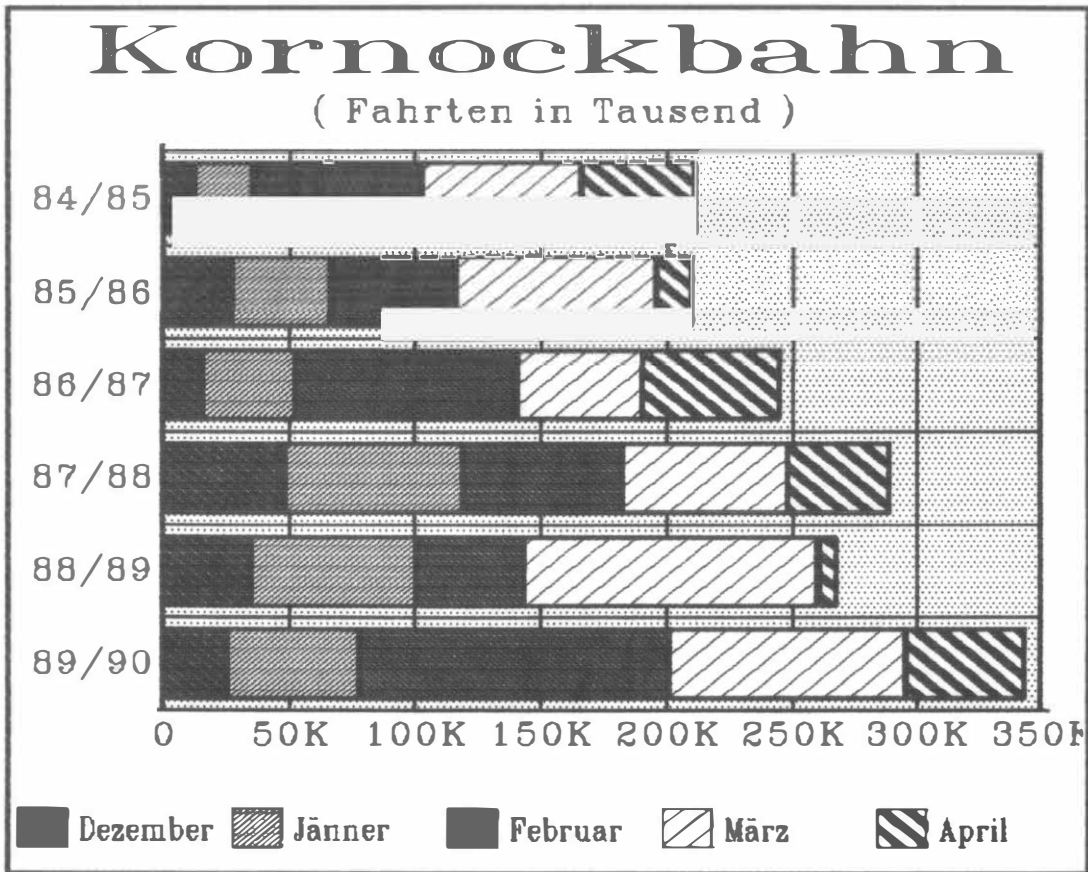


Abb.8: Winterfahrten Kornockbahn

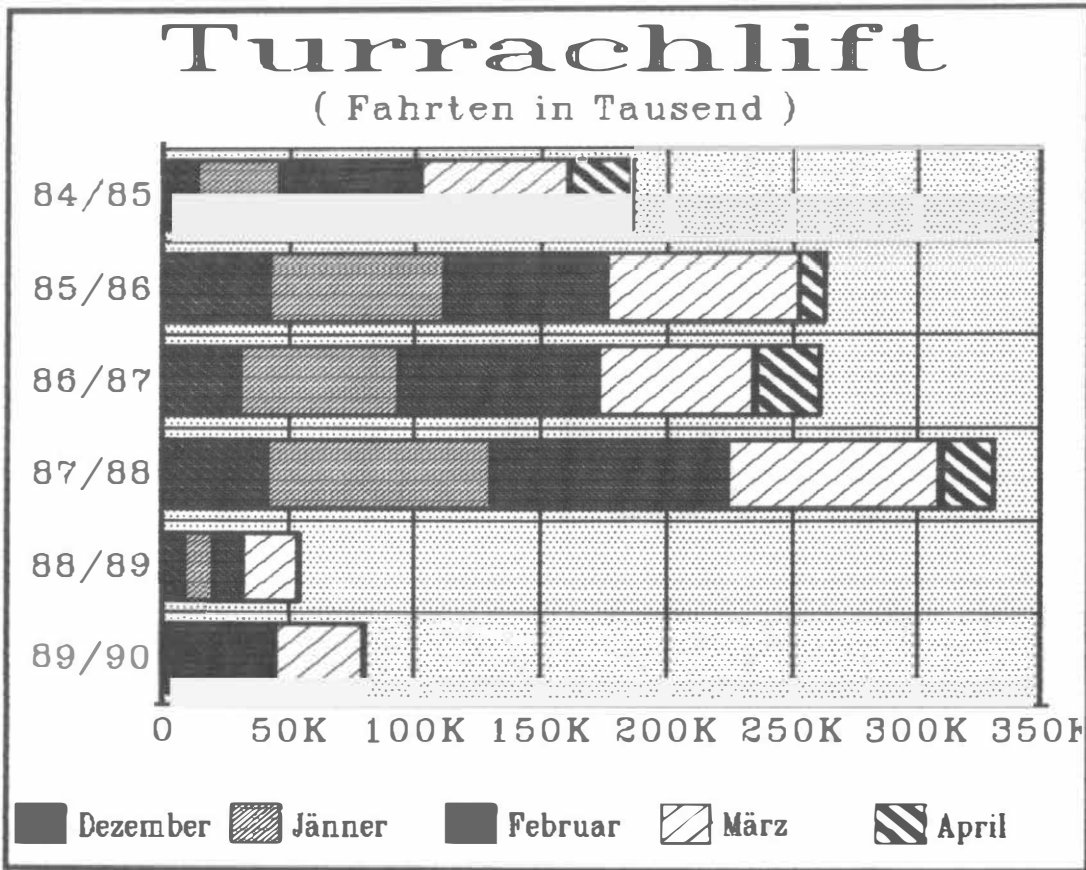


Abb.9: Winterfahrten Turrachlift

Das **Karteninkasso** erfolgt auf Basis der jährlich vom Verwaltungsrat genehmigten Saisonpreise. Dabei wird in Zeiten der **Hauptsaison** und **Nebensaison** unterschieden.

Als **Hauptsaisonzeiten** waren im Winter 89/90 die Zeiträume vom 16. Dezember bis 6. Jänner, 4. Februar bis 24. März, 8. April bis 16. April und als **Nebensaison** die Zeiträume 7. Jänner bis 3. Februar, 25. März bis 7. April, 17. April bis 22. April deklariert. Die Tarifgestaltung orientiert sich zwangsläufig an Konkurrenzrichtungen. Die Kartenkategorien sind abgestuft nach Erwachsenen, Erwachsene mit Ermäßigung (Senioren, Schüler, Lehrlinge und Studenten mit Ausweis) und Kinder. Die Ermäßigungen der Nebensaisonen gegenüber den Hauptsaisonen für die angeführten Kategorien kommen bei Mehrtageskarten zum Tragen und sind bei Zeitkarten bis zu einem Tag und bei Punktekarten noch nicht gegeben.

Der Trend bei den einzelnen Kartenkategorien geht eindeutig weg von den einzelleistungsbezogenen Punktekarten, hin zu den zeitabhängigen Preisstaffeln, wie Saisonkarten, Mehr- und Einzeltageskarten, Vor- und Nachmittags- sowie 3/4-Tages- und Schnupperkarten mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Stunden. Das innerhalb der Zeitkarten forcierte Angebot von Langzeitkarten entspricht auch nach Meinung des Landesrechnungshofes der fremdenverkehrspolitischen Zielsetzung, den Urlaubsgast gegenüber dem Tagesgast tariflich besserzustellen und so den Fremdenverkehr der Region anzuregen. In

der nachstehenden Graphik ist die Struktur der Winterumsätze auf der Turracherhöhe in den jeweiligen Kategorien dargestellt:

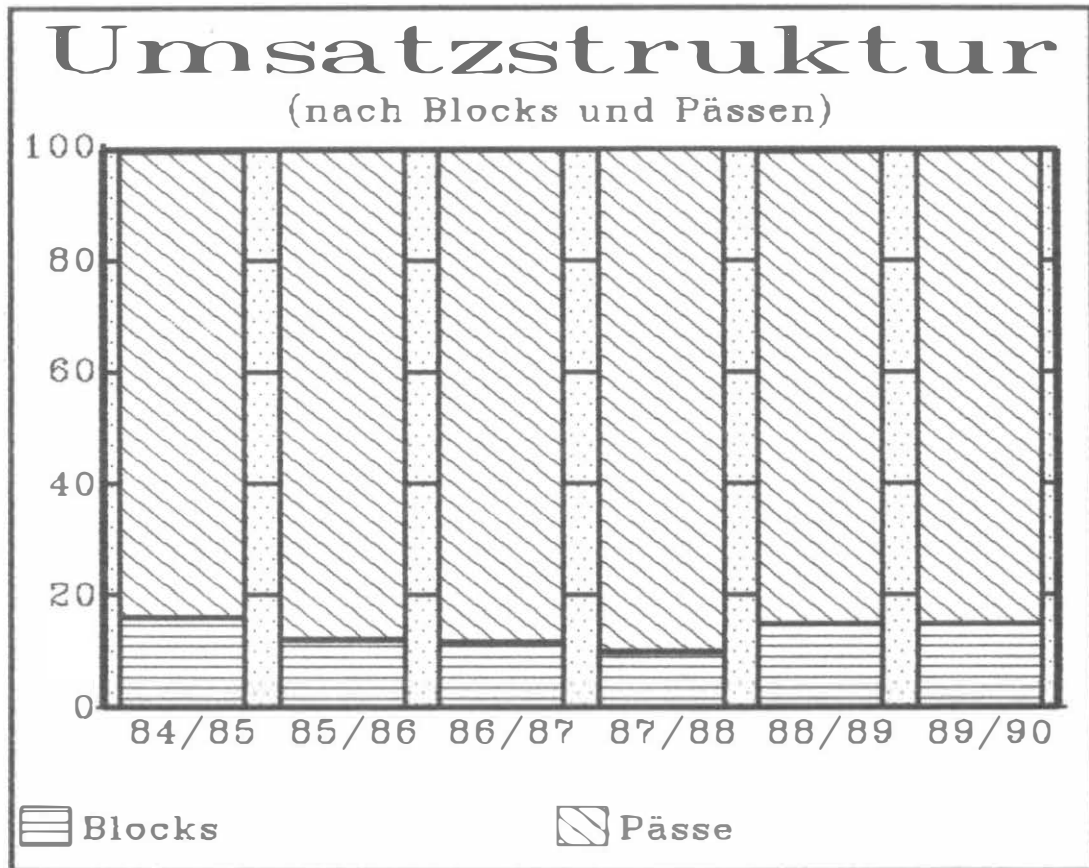


Abb.10: Blocks und Pässe auf der Turracherhöhe

Daraus ist deutlich der geringe Anteil der Punkteblocks zu erkennen und schwankt dieser zwischen 10 und 16 % der gesamten Liftumsätze. Gut erkennbar ist auch, daß bei der nicht ganz so günstigen Schneelage der letzten beiden Saisonen der Anteil der Punkteblocks wieder etwas höher liegt (15 %).

Auswertungen der Pässe nach Saisonkarten, Tageskarten und Mehrstunden-Karten wurden noch nicht erstellt, werden aber aufgrund eines Vorschlages des Landesrechnungshofes erstellt werden, um die Erlösstruktur besser kennenzulernen und eventuell auftauchenden Marktbewegungen Rechnung tragen zu können.

Als besonders interessant ist die Schilift-Umsatzentwicklung der gesamten Region Turracherhöhe und der Anteil der Turracher Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG seit ihrem Bestehen einzustufen:

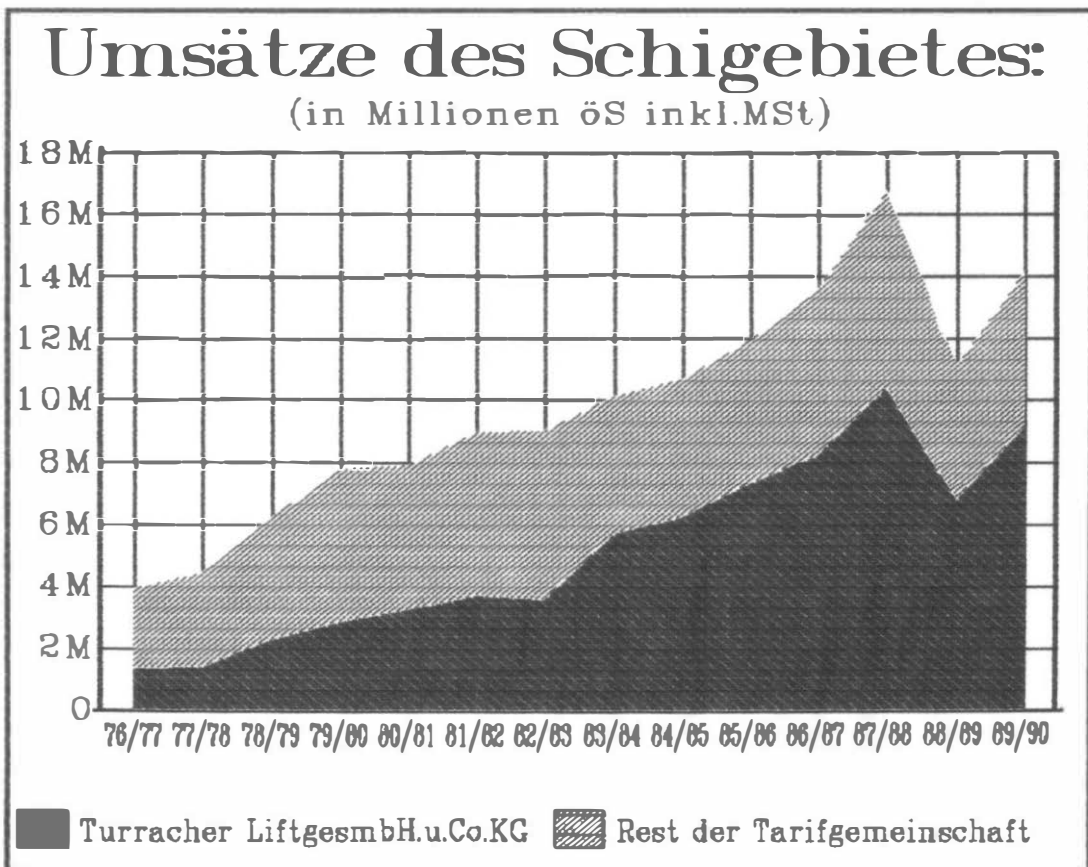


Abb.11: Umsatzentwicklung des Schigebietes

Aus diesen Darstellungen sind deutlich das Umsatzwachstum der Tarifgemeinschaft und auch das sprunghafte Ansteigen des KG-Anteiles im Winter 1983/84 nach der Inbetriebnahme des Turrachliftes zu erkennen:

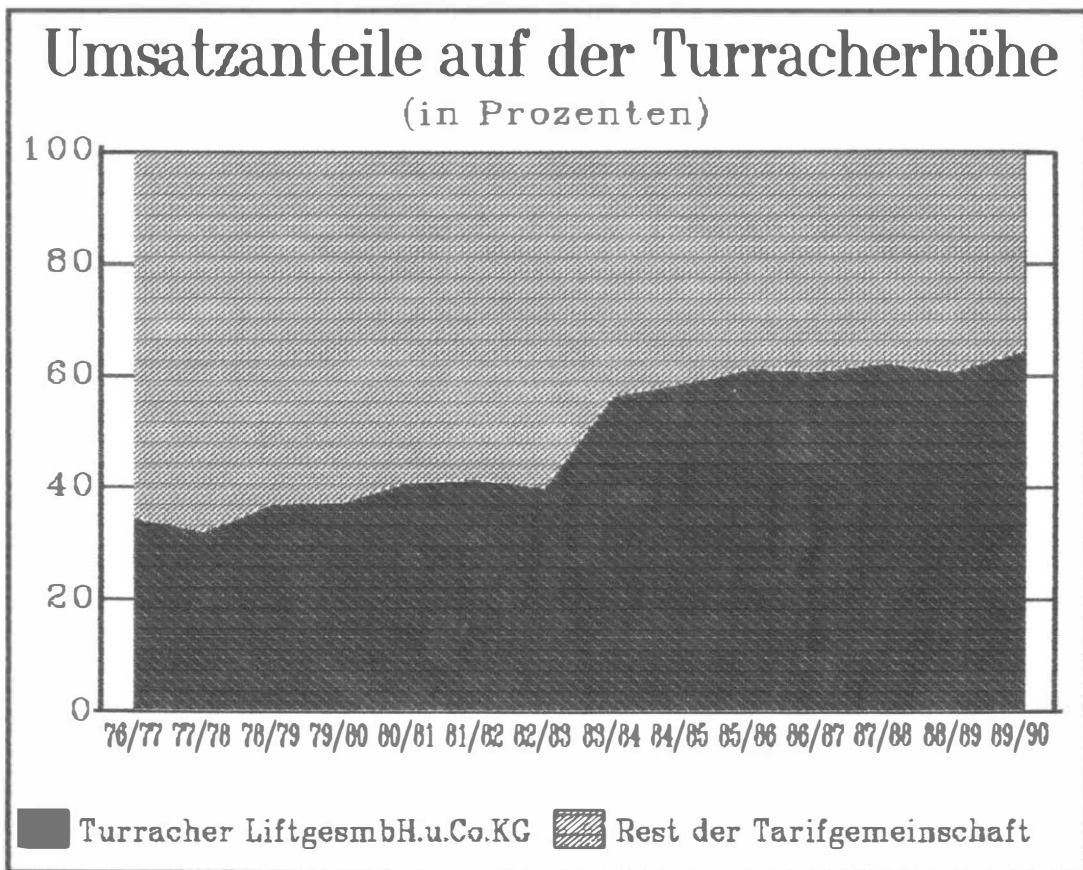


Abb.12: Umsatzanteile auf der Turracherhöhe

Die Tatsache, daß in der Saison 1990/91 die Sonnlifte I und II sowie der Weitentallift durch die Gesellschaft in Betrieb genommen werden, läßt aufgrund der Vergangenheitswerte einen ähnlich sprunghaften Verlauf beim Anteil am Gesamtumsatz erwarten. Doch dürfte auch diesmal wieder die Gesamtattraktivität des Skigebietes Turracherhöhe steigen, sodaß letztlich auch die Gesamteinnahmen der Tarifgemeinschaft davon positiv betroffen sein werden.

Zusammenfassend hält der Landesrechnungshof fest, daß die **Umsatzentwicklung zwar wetterabhängig** ist, aber im Vergleich zu anderen Liftbetreibern der Tarifgemeinschaft - im wesentlichen durch Erweiterungsinvestitionen bedingt - langfristig als expansiv zu bezeichnen ist.

IV.4. Ausgewählte Aufwandsbereiche

Die Gliederung der einzelnen Aufwandsbereiche nach Art und Umfang ist aus der angeschlossenen GuV-Rechnung der Bilanz 1989/90 (s.a. Beilage 2) zu ersehen.

Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

Personalaufwand

Die Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG stellt entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung einen Dienstleistungsbetrieb dar, wobei die Anlagenintensität gegenüber der Personalintensität überwiegt. Dies wird daran deutlich, daß der Personalaufwand innerhalb der KG in den letzten sechs Geschäftsjahren nur zwischen 21 % und 25 % des ordentlichen Aufwandes ohne Zinsen schwankt, während die ordentliche Abschreibung sich zwischen 35 % und 37 % bewegt.

Die Anzahl der Dienstnehmer war in den letzten sechs Geschäftsjahren keinen starken Schwankungen unterworfen:

Personalstand:	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90
Ganzjahreskräfte:	3	4	4	3	3	4
Saisonkräfte:	7	5	5	7	7	3
Kopfzahl:	10	9	9	10	10	7
umgewertete Ganzjahreskräfte	5,53	5,73	5,83	5,64	5,63	4,68

Wertet man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl für Vergleichszwecke bzw. zur Ermittlung von Kennzahlen anhand ihrer Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte (52 Beschäftigungswochen) um, so liegt dieser Personalstand zwischen 4,7 und 5,8 Personen, worin die beiden der Ges.m.b.H. zurechenbaren Geschäftsführer noch nicht inkludiert sind.

Im Personalstand wird deutlich,

- daß keine Nebenbereiche (Restaurant, Beherbergung, usw.) mitgeführt werden,
- daß der Sommerbetrieb aus Rentabilitätsgründen auf ein Minimum reduziert wurde und
- daß weitestgehende Rationalisierungsmaßnahmen (z.B. Kassenscomputer) gesetzt wurden.

Die Entwicklung des Personalaufwandes inklusive der Soziallasten insgesamt bzw. seine Relation zu anderen Bezugsgrößen wie Betriebsstunden, Umsatz und Personalstand ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

ENTWICKLUNG DES PERSONALAUFWANDES

(ohne Geschäftsführung)	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Personalaufwand	1,390.000,00	1.539.000,00	1,636.400,00	1,622.000,00	1,854.000,00	1,638.000,00
Betriebsstunden gesamt	2.115	2.087	2.142	2.080	1.523	1.141
Personalaufwand pro Betriebsstunde	657,00	737,00	764,00	780,00	1.217,00	1.436,00
Anzahl der Dienstnehmer	5,53	5,73	5,83	5,64	5,63	4,68
Umsatz je Dienstnehmer (o. MwSt)	1,163.000,00	1,329.000,00	1,413.000,00	1,874.000,00	1,310.000,00	1,938.000,00
Personalaufwand je Dienstnehmer (inkl. ÜSt.)	251.600,00	268.400,00	280.500,00	287.500,00	329.600,00	350.000,00

Geschäftsführungsaufwand

Die beiden Geschäftsführer

Peter Ulrich **LEEB** und
Manfred **HUBER**,

die die Geschäfte seit der Gründung der Gesellschaft
im Jahr 1976 führen, sind als

Hotelbesitzer auf der Turracherhöhe und
Bankdirektor der Raika Reichenau (K)

auch regional eng mit der Gesellschaft verbunden und
erhielten im Geschäftsjahr 1989/90

	S 114.000,-- und
	S 48.000,--
	<hr/>
zusammen	S 162.000,--

jährlich als Geschäftsführerentschädigung.

Die beiden Geschäftsführer erhielten auch Fahrtkosten-
vergütungen in Höhe von S 9.060,-- und S 10.295,--.

Da viele Büro- und Verwaltungstätigkeiten für die Tur-
racher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co.
KG durch das Hotel Hochschober, dessen Inhaber P.U.
Leeb ist, durchgeführt werden, wurde dafür im Geschäfts-
jahr 1989/90 ein Betrag von ca. S 40.000,-- aufgewendet.

Ebenso wurde an die Raika Reichenau, dessen Direktor M. Huber ist, im Geschäftsjahr 1989/90 ca. S 3.000,-- als Kostenersatz für Porti, Telefonate u.ä. refundiert.

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß diese Konstellation von persönlich engagierter Geschäftsführung, von angemessenen Aufwandentschädigungen und von durch die Betriebsergebnisse nachgewiesenen Befähigungen für die Gesellschaft als äußerst günstig anzusehen ist.

Miet- und Pachtaufwand

Die Nutzung der Doppelsesselbahn- und Schlepplifttrasse, der Pisten und Schiwege erfolgt aufgrund von Pachtverträgen mit verschiedenen Grundbesitzern. Für die Korknockbahn wurden 18,2 ha gepachtet, für den Turrachlift 20,1 ha, zusammen also 38,3 ha.

Im Geschäftsjahr 1988/89 wurden dafür S 250.214,-- bezahlt, was im Schnitt ca. S 6.533,-- je ha ergibt. Dieser Schnitt ist als gerechtfertigt anzusehen.

Firmen-PKW

Im Besitze der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG befindet sich seit dem Geschäftsjahr 1983/84 ein Subaru 1800, der für verschiedene Fahrten eingesetzt wird, die u.a. auch durch die exponierte Lage der Turracher Höhe notwendig sind.

Der dabei entstandene Aufwand ist auf verschiedenen Konten verbucht, wie z.B. "4630 Treibstoffe PKW" oder "6030 Instandhaltung Kfz. und Arbeitsmaschinen". Aufgrund der nicht vorhandenen Kostenstellenrechnung läßt sich der Gesamtaufwand des Firmen-PKW nicht aus der Buchhaltung ablesen; vielmehr ist es nur durch Sichten der Einzelbelege möglich, eine exakte Zuordnung der Aufwände zu treffen und durch Summenbildung den Gesamtaufwand zu ermitteln. Diese (aufwandsgleichen) Gesamtkosten wären mit der dazugehörenden Kilometerleistung des PKW in Zusammenhang zu bringen um - z.B. über Durchschnittskosten - Aussagen betriebswirtschaftlicher Art machen zu können.

Dies ist jedoch nicht schlüssig durchführbar - bzw. nachvollziehbar, weil seit Beginn keine Aufzeichnungen über die Fahrten des PKW erfolgen.

Der Landesrechnungshof regte daher die Führung eines Fahrtenbuches an, um einerseits gefahrene Kilometer effizienter kontrollieren zu können, und um andererseits auch eine durch das Finanzamt gestellte Frage nach privater Nutzung mit Nachweis beantworten zu können.

Leasingraten

Im Sachaufwand der Geschäftsjahre 1988/89 bis 1989/90 scheinen auch Leasingraten auf, die auf die Anschaffung einer Ski-Data-Anlage zurückzuführen sind. Dieses Kassenorganisations- und Eintrittskontrollsystem auf

EDV-Basis wird nach Meinung des Landesrechnungshofes seinem Aufstellungszweck durchaus gerecht, zumal es effizientes Arbeiten in einem weitaus größeren Ausmaß ermöglicht.

Diese Anlage wird von allen Skiliftbetreibern der Region in Anspruch genommen, weshalb der Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG die entsprechenden Anteile an den Leasingraten durch die anderen Mitglieder der Tarifgemeinschaft refundiert werden.

Als Grund für die Wahl der Leasingvariante wurde die Möglichkeit genannt, jederzeit aus dem Vertrag wieder aussteigen zu können; dies sei z.B. dann von Bedeutung, wenn die Anlage aufgrund des raschen technischen Fortschrittes auf dem EDV-Sektor als technisch veraltet anzusehen wäre und ausgetauscht werden sollte.

Dieser Meinung kann sich der Landesrechnungshof keineswegs anschließen, heißt es doch im Leasingvertrag (s.a. Beilage 3) dazu auf der ersten Seite:

III. Leasingdauer:

Das Leasingverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Ende jeden Leasing-Monats unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels Einschreibebriefe gekündigt werden, vom Leasingnehmer jedoch frühestens zum Ende des 35. Leasingmonats.

IV. Leasingentgelt:

Das 1. - 18. Leasingentgelt beträgt ÖS 78.257,00 zuzüglich MwSt. Das 19. - 35. Leasingentgelt beträgt ÖS 43.453,00 zuzüglich MwSt. Das Leasingentgelt beträgt ÖS ..-.. zuzüglich MwSt. Das Leasingentgelt ist erstmals am Ersten des Kalendermonats zu entrichten, der den Monat des Leasingbeginns folgt. Die weiteren Leasingentgelte sind jeweils am Ersten der folgenden Kalendermonate fällig. Das Leasingentgelt ist ausschließlich auf das Konto-Nr. 9569 bei der Girozentrale und Bank der Österr. Sparkasse AG, Wien zahlbar.

Da die Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG vertragsmäßig als der Leasingnehmer **frühestens zum Ende des 35. Monats** den Vertrag kündigen kann, sind bis dahin bereits **alle** Leasingraten fälliggestellt worden und zu bezahlen gewesen.

Der Landesrechnungshof hält diese Vorgangsweise nicht für günstig, da in diesem Fall das Leasing die teuerste Finanzierungsform darstellt, da neben den reinen Finanzierungskosten auch noch Verwaltungskosten und die Gewinnerwartung der Leasinggesellschaft in die Leasingraten einfließen.

Auch weist der Landesrechnungshof darauf hin, daß es der Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG sehr wohl möglich wäre, diese Anschaffung aus eigenen Mitteln zu tätigen, waren doch u.a. folgende Aktiva zu Anfang und Ende des Anschaffungsgeschäftsjahres in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr 1988/89	
	Anfang	Ende
Wertpapiere	6.012.000,00	6.012.000,00
Raika Sparbuch	5.001.826,00	2.894.583,00
Summe	11.013.826,00	8.906.583,00

Die sich aus dem Leasingvertrag ergebenden Anschaffungskosten für alle Liftbetreiber der Region belaufen sich auf:

Rate 1 bis 18 à S 78.257,00 = S 1,408.626,00
Rate 19 bis 35 à S 43.453,00 = S 738.701,00

Anschaffungskosten gesamt: S 2,147.327,00,

wobei die Turracher Seilbahn- und Liftges.m.b.H. **nur ihren Anteil innerhalb der Tarifgemeinschaft** zu tragen gehabt hätte.

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß bei einem Kauf günstigere Konditionen hätten erzielt werden können und die Bezahlung durch Abheben vom Sparbuch hätte durchgeführt werden sollen.

IV.5. EIGEN- UND FREMDKAPITAL

Die nominelle Entwicklung zeigt keinen spektakulären Verlauf; das Eigenkapital nimmt seit 31. Mai 1985 kontinuierlich zu, aufgrund getätigter Einlagen neuer Kommanditisten und nicht ausgeschütteter Gewinne, die in der Gesellschaft verblieben sind:

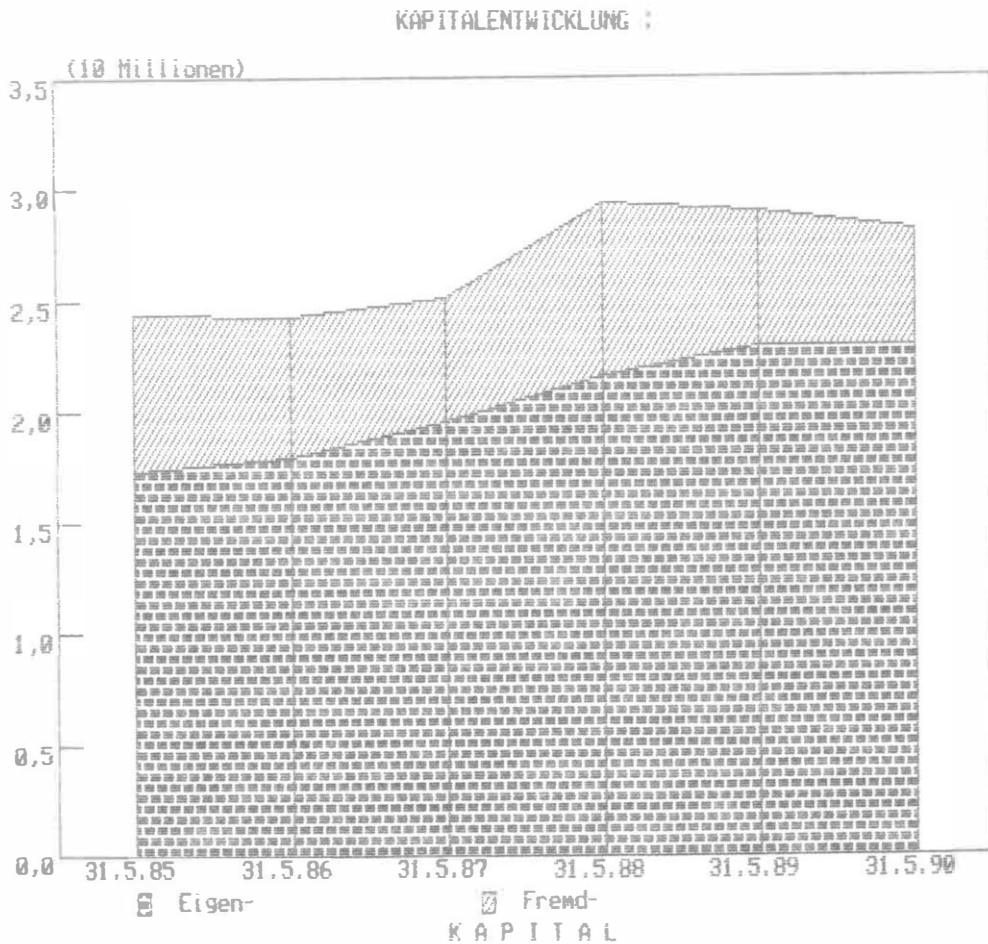


Abb.13: Kapitalentwicklung der KG

Sowohl die Entwicklung des Eigenkapitals als auch der Kapitalstruktur sind nach Meinung des Landesrechnungshofes als äußerst günstig zu beurteilen.

Im wesentlichen gliederte sich das Fremdkapital zuletzt am 31. Mai 1990 wie folgt:

Rückstellungen	S	524.000,00
ERP-Kredit	S	1,101.125,66
Raika-Reichenau Kredit	S	962.968,00
Sonstige Verbindlichkeiten	S	2,560.205,53
Passive RAP	S	38.119,00

Fremdkapital per 31.5.1990:	S	5,186.417,99
--------------------------------	---	--------------

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verrechnungen mit der Pistengerätegemeinschaft enthalten; die beiden Darlehen werden entsprechend bedient bzw. getilgt.

Der Landesrechnungshof stellt ausdrücklich fest, daß seitens des Landes Steiermark kein Darlehen besteht und auch nie eines bestanden hat.

IV.6. Auslastung der Beförderungsanlagen

Unter Auslastung ist der Grad der Kapazitätsnutzung zu verstehen.

Die **Kapazität** einer Beförderungsanlage ist eine feststehende Größe, die durch die maximale Anzahl der beförderten Personen in einer Zeiteinheit - z.B. Stunde - beschrieben wird. Die zweckentsprechende **Nutzung** einer Beförderungsanlage erfolgt durch das Befördern von Personen, weshalb die Zahl der beförderten Personen ein gutes Maß für die von der Anlage verrichtete Arbeit darstellt.

Die Auslastung bzw. der Grad der Kapazitätsnutzung stellt somit den Quotienten aus Nutzung und Kapazität dar, der - als dimensionslose Größe - zweckmäßigerweise in Prozenten angegeben wird.

Die durch die Fahrten der Gäste durchgeführte Nutzung der einzelnen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

Geschäfts- jahr	Beförderungsanlage	Sommer	Winter	Gesamt
84/85	Kornockbahn	6.947	211.028	217.975
	Turrachlift	-	186.942	186.942
	Gesamt	6.947	397.970	404.917
=====				
85/86	Kornockbahn	9.877	209.489	219.366
	Turrachlift	-	263.134	263.134
	Gesamt	9.877	472.623	482.500
=====				
86/87	Kornockbahn	9.345	244.966	254.311
	Turrachlift	-	262.620	262.620
	Gesamt	9.345	507.586	516.931
=====				
87/88	Kornockbahn	8.830	288.844	297.674
	Turrachlift	-	330.232	330.232
	Gesamt	8.830	619.076	627.906
=====				
88/89	Kornockbahn	9.212	267.316	276.528
	Turrachlift	-	54.227	54.227
	Gesamt	9.212	321.543	330.755
=====				
89/90	Kornockbahn	4.700	342.320	347.020
	Turrachlift	-	93.270	93.270
	Gesamt	4.700	435.590	440.290
=====				

Dabei sind die Berg- und Talfahrten der Kornockbahn nicht einzeln ausgewiesen, weil der Sommerbetrieb nur einen geringen Anteil darstellt (Fahrten: 4,5 %, Umsatz: 3-4 %).

Aus diesem Grunde werden die Auslastungsbetrachtungen auf die Wintersaison beschränkt.

Die Kapazitäten der bei den Fördereinrichtungen betragen

bei der Doppelsesselbahn Kornock:	1.100 Personen/h
beim Turrachlift:	1.160 Personen/h.

Bei einer Betriebszeit von durchschnittlich 7,3 bzw. 7,5 Stunden pro Betriebstag ergeben sich als Tageskapazitäten

bei der Kornockbahn:	8.030 Personen/Tag
beim Turrachlift:	8.700 Personen/Tag

und in Verbindung mit den Winterfahrten und Betriebstagen die Auslastung der einzelnen Anlagen in den letzten sechs Wintersaisons.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beförderten Personen sowie die - im Vergleich zu anderen steirischen Liftgesellschaften - äußerst günstigen Auslastungen, wobei diese im österreichischen Durchschnitt (30 %) liegen:

BETRIEBSTAGE UND AUSLASTUNGEN

Winter	Beförderungsanlage	beförderte Personen	Betriebs- tage	durchschnittl. Auslastung Bef./Tag	
84/85	Kornockbahn Turrachlift	211.028	91	2.310	28,8 %
		186.942	126	1.478	17,9 %
85/86	Kornockbahn Turrachlift	209.489	98	2.148	26,8 %
		263.134	114	2.300	27,9 %
86/87	Kornockbahn Turrachlift	244.966	102	2.399	29,9 %
		262.620	124	2.109	25,6 %
87/88	Kornockbahn Turrachlift	288.844	102	2.842	35,4 %
		330.232	119	2.774	33,6 %
88/89	Kornockbahn Turrachlift	267.316	101	2.648	33,0 %
		54.227	77	706	8,6 %
89/90	Kornockbahn Turrachlift	342.621	112	3.073	38,3 %
		79.755	44	1.829	22,2 %

IV.7. Rechnungswesen

Die dem Landesrechnungshof in einem Bananenkarton übergebenen Buchhaltungsunterlagen betrafen die Geschäftsjahre 1985/86 bis 1988/89 und bestehen diese im wesentlichen aus Bankauszügen, Eingangsrechnungen, Lohnabrechnungen, gebundenen EDV-Ausdrucken der Kontoblätter u.ä.

Da außer den genannten Kontoblättern die einzelnen Blätter nach Belegkreisen und Geschäftsjahren mit Schnüren zusammengebunden sind und dadurch manche Belege bereits erhebliche Beschädigungen aufweisen oder auch verloren gehen könnten, empfahl der Landesrechnungshof den Ankauf und die Verwendung von geeigneten Büroorganisationsmitteln. Dieser Vorschlag wurde seitens der Geschäftsführung gutgeheißen und ist bereits beim Nachreichen der Unterlagen für das Geschäftsjahr 1989/90 realisiert worden.

Die **Buchhaltung** wird von der Steuerberatungskanzlei Sepp Türk, Klagenfurt, EDV-unterstützt, geführt, ebenso die Erstellung der Bilanz. Dazu werden die Belege und die Lohnverrechnung in regelmäßigen Abständen geschickt, wo sie dann eingebucht werden. Eventuelle Rückfragen (z.B. wegen der Zuordnung zur Präparier- oder Tarifgemeinschaft) werden telefonisch erledigt. Unterjährige Auswertungen in der Form von **Zwischenbilanzen** werden nicht erstellt. Fallweise aufgetretene Flüchtigkeitsfehler in der Verbuchung dürften sich mit vertretbarem Aufwand wohl nie ganz vermeiden lassen, sollten aber nach Meinung des Landesrechnungshofes in Zukunft eher fallende als steigende Tendenz aufweisen.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde vereinzelt festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen noch der Einladungszweck angeführt waren.

Der Landesrechnungshof erachtet es als unbedingt notwendig, daß bei Einladungen eine **exakte Dokumentation** erfolgt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft bei allen Abrechnungen bei Essenseinladungen neben den Eingeladenen auch den Zweck der Einladung zu vermerken.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes könnte der Großteil der buchhalterischen Tätigkeiten ebensogut auf der Turracherhöhe durchgeführt werden, zumal im beträchtlichen Wert der Gesellschaft verrechnete Verwaltungsleistung (z.B. Lohnverrechnung, diverse Büroarbeiten) bereits vom Hotel Hochschober, dessen Inhaber einer der Geschäftsführer ist, durchgeführt werden. Dies hätte auch den Vorteil, daß der Belegfluß gestrafft werden könnte, Rückfragen zwischen der Turracher Liftges.m.b.H. & Co. KG und der Steuerberatungskanzlei in Klagenfurt schneller erledigt bzw. durch organisatorische Maßnahmen überhaupt unnötig gemacht werden könnten.

Zur **mittel- bis langfristigen Entwicklung des Rechnungswesens** regt der Landesrechnungshof die Einführung einer **Kostenstellenrechnung** an, da auf Dauer gesehen - bei

einer derartigen expansiven Entwicklung der Gesellschaft - eine buchhalterische Kostenartenrechnung nicht in der Lage sein dürfte, ausreichende Informationen zu liefern.

Dabei scheint z.B. die folgende Kostenstellenstruktur geeignet zu sein, Informationsverbesserungen herbeizuführen, wenn auf **geschlüsselte Umlagen weitestgehend verzichtet wird:**

- Kornockbahn
- Weitentallift
- Turrachlift
- Sonnlift I
- Sonnlift II
- Präpariergeräte
- Tarifgemeinschaft
- Geschäftsführung
- Kfz.
- Verwaltung
- Beschneigungsaggregate

Firma gesamt

Diese Anregungen wurden von der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und werden zum gegebenen Zeitpunkt Anwendung finden. Im besonderen wird bereits auch die Gründung einer eigenen Gesellschaft für die Tarifgemeinschaft erwogen, um mit besserer Transparenz unnötige Diskussionen in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren.

IV.8. Folgerungen aus den wirtschaftlichen Gegebenheiten

Wirtschaftliche Situation

In den Umsatzentwicklungen der Region bzw. der einzelnen Schiliftbetreiber spiegelt sich die starke Position der KG gegenüber ihren Mitbewerbern in der Tarifgemeinschaft der Turracherhöhe wider.

Sowohl relativ als auch absolut erfolgte dann ein sprunghaftes Ansteigen des Umsatzes der KG, wenn Anlagen der KG in Betrieb genommen wurden. Dies war zuletzt im Geschäftsjahr 1983/84 der Fall, als der durch die KG neuerbaute Turrachlift in Betrieb genommen wurde. Damals stieg der Marktanteil der KG von knapp 40 % nachhaltig auf ca. 60 % (s.a. Abb. 12: Umsatzanteile auf der Turracherhöhe, Seite 51).

Durch den Kauf der beiden Sonnlifte von einem in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Mitglied der Tarifgemeinschaft sowie den Neubau des Weitentalliftes ist ein ähnlich sprunghafter Anstieg des Marktanteiles der KG zu erwarten.

Ermöglicht wurde diese rege Investitionstätigkeit durch die fortwährend positiven Betriebsergebnisse, die ihrerseits wiederum durch eine ausgesprochen maßvolle Kostenentwicklung zustande gekommen sind.

Durch das Nichtausschütten von Gewinnen und das Hereinnehmen neuer Gesellschafter beträgt der Eigenkapitalanteil der KG mittlerweile ca. 82 % bei nach wie vor leicht steigender Tendenz.

Der Landesrechnungshof stellt zur wirtschaftlichen Situation der KG fest, daß diese in jeder Hinsicht als sehr gut zu bezeichnen ist, und daß die KG zusätzlich in der Region eine hervorragende Marktführerposition einnimmt.

Zweck der Förderung

Der Zweck des Engagements des Landes Steiermark, die Region durch eine Hilfe bei einer Investition zu fördern, die die Region allein hätte nicht tätigen können, ist damit als erreicht anzusehen.

Daher ist nach Meinung des Landesrechnungshofes der Zeitpunkt für das Land Steiermark gekommen, um ernsthaft zu überlegen, das Engagement in dieser Beteiligung zu beenden, was einen Verkauf aller im Besitz des Landes befindlichen Gesellschaftsanteile sowohl der Ges.m.b.H. als auch der KG bedeuten würde.

Für die Aufgabe der Beteiligung spricht weiters die Tatsache, daß das Land Steiermark nicht einmal die Mehrheit an der Gesellschaft besitzt.

Wenn sich durch das Zurückziehen des Landes die Eigentumsverhältnisse ändern, so ist dadurch mit keiner Veränderung der äußerst günstigen wirtschaftlichen Lage sowie der Gegebenheiten im täglichen Betrieb zu rechnen.

Ein Vorteil ist aber auch darin zu sehen, daß die Rechtsabteilung 10 und die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. dadurch verwaltungsmäßig entlastet werden. Allein der von der Rechtsabteilung 10 geführte Akt hat eine Stärke über 20 cm und weist auf die mit der Beteiligung verbundene intensive Verwaltungstätigkeit hin.

Als naheliegendsten potentiellen Käufer von Anteilen wäre die KG selbst zu nennen, die die Anteile ausbezahlen könnte, was ja im Geschäftsjahr 1989/90 mit Anteilen der Gemeinde Reichenau (K) in Höhe von 1,5 Mio. Schilling bereits erfolgt ist. Nach Meinung des Landesrechnungshofes wäre die KG durchaus in der Lage, einen entsprechenden Kredit aufzunehmen, um das Land ausbezahlen, und diesen Kredit dann auch seriös zu bedienen.

Als weitere Interessenten kann sich der Landesrechnungshof die bereits vorhandenen Kommanditisten vorstellen, die ihren Anteil erhöhen und dadurch ihre Mitsprachemöglichkeit erweitern wollen, oder auch neue Kommanditisten, die schon jetzt in irgendeiner Form mit der Region verflochten sind: z.B. Betriebsgesellschaften der benachbarten Schigebiete (z.B. Bad Kleinkirchheim).

Der Wert der Gesellschaftsanteile des Landes Steiermark läßt sich durch verschiedene theoretische oder praxisorientierte Verfahren bestimmen bzw. kann im Verkaufsfall ebensogut durch den Markt selbst eruiert werden.

V. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der von der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG betriebenen Seilbahnen und Liftanlagen auf die Region erschien es dem Landesrechnungshof zweckmäßig, die Auffassung anderer Institutionen in Erfahrung zu bringen. Es wurden daher

- * das Arbeitsamt Murau
- * die Bezirkshauptmannschaft Murau und
- * die Gemeinde Predlitz-Turrach

eingeladen, Stellungnahmen abzugeben.

Hiezu ist noch festzuhalten, daß der Landesrechnungshof sich auf die Stellungnahme steirischer Institutionen beschränkt hat, obwohl die Turracher Liftanlagen unbestritten auch positive wirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere auf die Gemeinde Reichenau auf Kärntner Seite ausüben.

Aus den abgegebenen Stellungnahmen gehen einhellig positive Auswirkungen hervor und wird der Bau der zusätzlichen Skilifte durch die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG, insbesondere des Kornockliftes, nicht nur für die Gemeinde Predlitz-Turrach, sondern auch für die gesamte Region

als Beitrag zur Erhöhung des Fremdenverkehrs und damit zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung gesehen. Durch die entsprechende Höhenlage ist auch eine weitgehende Schneesicherheit und damit ein gesicherter Betrieb gegeben. Z.B. wurde die Turracherhöhe in den letzten schneearmen Wintersaisonen verstärkt von Gästen aus Bad Kleinkirchheim frequentiert.

Nachstehend werden die eingelangten Stellungnahmen wörtlich wiedergegeben:

Arbeitsamt Murau

"Zu obgenanntem Schreiben teilt das Arbeitsamt Murau mit, daß der Raum Predlitz-Turrach, Turracherhöhe, für den Bezirk Murau absolut als Spitzenreiter im Fremdenverkehr angesehen werden kann.

Eine Rücksprache mit der Gemeinde Predlitz hat ergeben, daß auf der Steirischen Seite im Jahresdurchschnitt ca. 70.000 bis 80.000 Nächtigungen gezählt werden und die Betriebe, besonders in den Wintermonaten, begünstigt durch die bekannt gute Schneelage und den Ausbau der Liftbetriebe, voll ausgelastet sind.

Im Winterhalbjahr 1989/90 gab der Bürgermeister der Gemeinde Predlitz ebenfalls eine fast 10 %-ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr von Nächtigungen bekannt.

Eine Umfrage bei den Betrieben hat ergeben, daß im Sommer ca. 50 Beschäftigte, im Winter ca. 70 Beschäftigte plus 30 Beschäftigten bei den Liftbetrieben, gemeldet wurden. Zusammenfassend darf erwähnt werden, daß die Turracherhöhe aufgrund ihrer infrastrukturellen Einrichtung sicherlich zu den besten Fremdenverkehrsbetrieben des Landes zählt und sich dabei die neu errichteten Liftanlagen sehr positiv auswirken."

Dem Schreiben des Arbeitsamtes Murau ist auch ein Artikel des Leiters des Arbeitsamtes Murau "Die Turrach im Wandel der Zeit, einst Bergbau - heute Fremdenverkehr" angeschlossen. In diesem Artikel wird die Änderung der Wirtschaftsstruktur von der Bergwerksgemeinde zum attraktiven Fremdenverkehrsgebiet dargelegt.

Bezirkshauptmannschaft Murau

"Als Bezirkshauptmann von Murau und als Obmann des Bezirksfremdenverkehrsverbandes Murau kann ich berichten, daß die Turracher Seilbahn und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG sich seit ihrer Gründung sehr positiv für die Fremdenverkehrswirtschaft im Bezirk Murau, insbesondere im Raum der Gemeinde Predlitz-Turrach, auswirkt.

Vor allem die Kornockbahn befördert im Winter viele Schifahrer und im Sommer zahlreiche Touristen ins Hochgebirge. Von der Bergstation der Kornockbahn aus lassen sich im Sommer schöne Wanderungen auch für weniger geübte Bergsteiger unternehmen.

Durch die Kornockbahn können in Zukunft noch weitere interessante Schigebiete für den Winterfremdenverkehr erschlossen werden."

Gemeindeamt Predlitz-Turrach

"Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 1990 zu oben angeführter Geschäftszahl und teilen Ihnen mit, daß die Turracher Seilbahn und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG wirtschaftlich für unsere Gemeinde

eine Bereicherung darstellt. Neben der anfallenden Lohnsummensteuer haben wir sicherlich auch einen weiteren Vorteil durch die Umwegrentabilität in der Fremdenverkehrsregion Turracherhöhe. Die Erschließung des Gebietes der Turracherhöhe mit Seilbahn und Liftanlagen war für die zukünftige Entwicklung des Fremdenverkehrs eine unbedingte und gerechtfertigte Investition.

Die Gemeinde Predlitz-Turrach ist mit der Betriebsführung und dem Management der Turracher Seilbahn und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG sehr zufrieden und es besteht von unserer Seite aus kein Grund für Beanstandungen."

Der Landesrechnungshof hat auf Grundlage der statistischen Unterlagen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Aufstellung über die Entwicklung der Nächtigungen und der Nächtigungsdichte der Gemeinde Predlitz-Turrach in den Wintersaisons seit 1972/73 erstellt. Die Turracher Skilifte, die von der Kommanditgesellschaft betrieben werden, sind seit 1974 in Betrieb.

Aus dieser nachfolgenden Aufstellung geht die Anzahl der Übernachtungen, die Rangfolge innerhalb der steirischen Gemeinden in der Nächtigungszahl und der Nächtigungsdichte, die Bettenkapazität, der Auslastungsfaktor und der Anteil der Übernachtungen, bezogen auf die Gesamtübernachtungen im Bezirk Murau, hervor.

ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN UND DER NÄCHTIGUNGSDICHTE IN DER GEMEINDE PREDLITZ-TURRACH IN DER
WINTERSAISON

	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	1978/79	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Übernachtungen	26.179	27.389	27.355	34.359	40.430	45.102	54.743	46.113	53.453	52.543	58.095	46.513	50.886
Rangfolge der Nüchtigungen der steir. Gemeinden	18.	16.	19.	20.	17.	14.	13.	16.	13.	15.	10.	17.	14.
Rangfolge der Nüchtigungsichte der steir. Gem.	13.	16.	15.	15.	15.	13.	11.	11.	9.	8.	8.	12.	12.
Bettenkapazität	559	550	428	651	651	676	676	753	770	887	815	827	867
Auslastungsfaktor	25,9 %	27,5 %	35,3 %	29,2 %	34,3 %	36,9 %	44,7 %	33,8 %	38,4 %	32,7 %	35,6 %	31,1 %	32,4 %
Gesamtübernachtungen im Bezirk Murau	120.596	136.061	145.945	179.103	174.182	212.369	223.909	216.269	230.785	234.787	242.078	224.371	243.480
Anteil der Übernachtungen der Gemeinde Predlitz-Turrach in % der Gesamtübernachtungen im Bezirk Murau	21,7 %	20,1 %	18,7 %	19,2 %	23,2 %	21,2 %	24,4 %	21,3 %	23,2 %	22,4 %	24,0 %	20,7 %	20,9 %

Aus der umseitigen Aufstellung ist zu ersehen, daß in der Gemeinde Predlitz-Turrach die Nächtigungsziffern seit Bestehen der Seilbahn und Liftanlagen der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG doch überdurchschnittlich gestiegen sind. Bis zum Zeitpunkt der Errichtung bestanden mehrere kurze private Liftanlagen, die durch die Turracher Skilifte eine echte Bereicherung bzw. Ergänzung erfahren haben.

Dies geht aus der Zahl der Übernachtungen hervor, die in der Wintersaison 1972/73 von rund 27.000 Nächtigungen auf 50.000 bis 60.000 Nächtigungen in den letzten Wintersaisons gestiegen sind. Auch hinsichtlich der Bettenkapazität sind Steigerungen festzustellen. In der Wintersaison 1972/73 lag die Bettenkapazität bei rund 550 und in der Wintersaison 1989/90 bei über 800 Betten. Ganz deutlich zeigt sich die Auswirkung des Fremdenverkehrs Predlitz-Turrach auch dadurch, daß der Anteil der Nächtigungen rund 1/4 der Gesamtübernachtungen des Bezirkes ausmacht.

Aus dieser Aufstellung und aus den vorigen Stellungnahmen des Arbeitsamtes Murau, der Bezirkshauptmannschaft Murau und der Gemeinde Predlitz-Turrach ist daher zu ersehen, daß die Turrach Skilifte der Gemeinde Predlitz-Turrach und der umliegenden Region einen wesentlichen Aufschwung gebracht hat, der auf

- * das Ansteigen der Nächtigungen,
- * das Entstehen neuer Arbeitsplätze und
- * eine insgesamt erhöhte Bautätigkeit

zurückzuführen ist. Festzuhalten ist auch, daß diese Investitionen für die Festigung und Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in dieser Region unbedingt notwendig waren.

Hiezu ist noch festzustellen, daß diese Investition in Wintersportanlagen letztlich weitere Investitionen von privater Seite in Fremdenverkehrsbetriebe ermöglicht hat, was auch dem Sommerfremdenverkehr zugute gekommen ist und eine Steigerung des Sommerfremdenverkehrs gebracht hat.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1989/90 sowie die Beantwortung der Frage, inwieweit ein weiteres Engagement des Landes an der Gesellschaft sinnvoll ist. Die Turracher Seilbahn- und Liftanlagen auf der Turracherhöhe verfügen über eine Doppelsesselbahn (Kornockbahn) und einen Schlepplift (Turrachlift), wobei ab der Wintersaison 1990/91 noch weitere drei Schleppliftanlagen und zwar die Sonnlifte I und II und der Weitentallift hinzukommen. Auf der Turracherhöhe befinden sich noch weitere sechs Liftanlagen, die von privater Seite betrieben werden, die jedoch in einer Tarifgemeinschaft mit der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft zusammengeschlossen sind. Das Schigebiet befindet sich in einer Höhe zwischen 1.400 m (Talstation Turrachlift) und 2.240 m (Kornock).

Die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG wird in Form einer **Kommanditgesellschaft** geführt, die im September 1975 gegründet wurde. Der Gesellschaftsvertrag wurde zwischen der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H., dem Land Steiermark als größtem und 40 weiteren Kommanditisten abgeschlossen.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Kommanditisten sind mit dem Stichtag 31. Mai 1990 101 juristische und natürliche Personen, die jeweils mit ihrer Einlage haften.

Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.** gegeben:

Gesellschafter	Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S 180.000,--	36 %
Gemeinde Predlitz (St)	S 60.000,--	12 %
Gemeinde Reichenau (K)	S 60.000,--	12 %
Leeb Peter Ulrich	S 60.000,--	12 %
Sucher Franz Josef	S 20.000,--	4 %
Brandstätter Mara-Siegfried sen.	S 60.000,--	12 %
Schwarzenberg Karl Johannes	S 60.000,--	12 %
Stammkapital	S 500.000,--	100 %

Die Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafts- kapital	Land Steier- mark	übrige Ge- sellschafter
Komplementär		
Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H.		
S 500.000,--	S 180.000,--	S 320.000,--
Kommanditisten		
S 15,909.000,--	S 7,500.000,--	S 8,409.000,--
gesamte Einlage		
S 16,409.000,--	S 7,680.000,--	S 8,724.000,--
100 %	46,8 %	53,2 %

Das Land Steiermark ist somit mit S 7,680.000,-- oder 46,8 % am gesamten Gesellschaftskapital beteiligt, während die übrigen Gesellschafter mit insgesamt 53,2 % die Mehrheit halten. Im Jahr 1988 hat die Gemeinde Reichenau (K) ihre Absicht bekundet, ihre Einlage von 3,5 Mio. Schilling auf 2 Mio. Schilling zu reduzieren. Das Land Steiermark hat dabei auf seinen durch Gesellschaftsvertrag begründeten Rechtsanspruch diese Kommanditanteile zu erwerben und damit auch die Mehrheit wieder zu erlangen, verzichtet.

Festgestellt wird, daß über dieses Beteiligungskapital hinaus das Land Steiermark der Gesellschaft keine Förderungsmaßnahmen gewährt hat.

Der Landesrechnungshof hat zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die **Betriebsergebnisse** der Jahre 1984/85 bis 1989/90 für die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG ermittelt:

<u>Periode</u>	<u>Betriebsergebnis</u>
1984/85	- S 529.000,--
1985/86	+ S 680.000,--
1986/87	+ S 1,088.000,--
1987/88	+ S 2,420.000,--
1988/89	- S 895.000,--
1989/90	+ S 1,526.000,--

Daraus ist zu ersehen, daß bis auf die Geschäftsjahre 1984/85 und 1988/89, in denen eine extrem ungünstige Schneesituation gegeben war, durchwegs positive Betriebsergebnisse erzielt wurden. Die Abhängigkeit der Betriebsergebnisse von den Umsatzenschwankungen läßt sich deutlich aus der nachstehenden Abbildung ersehen:

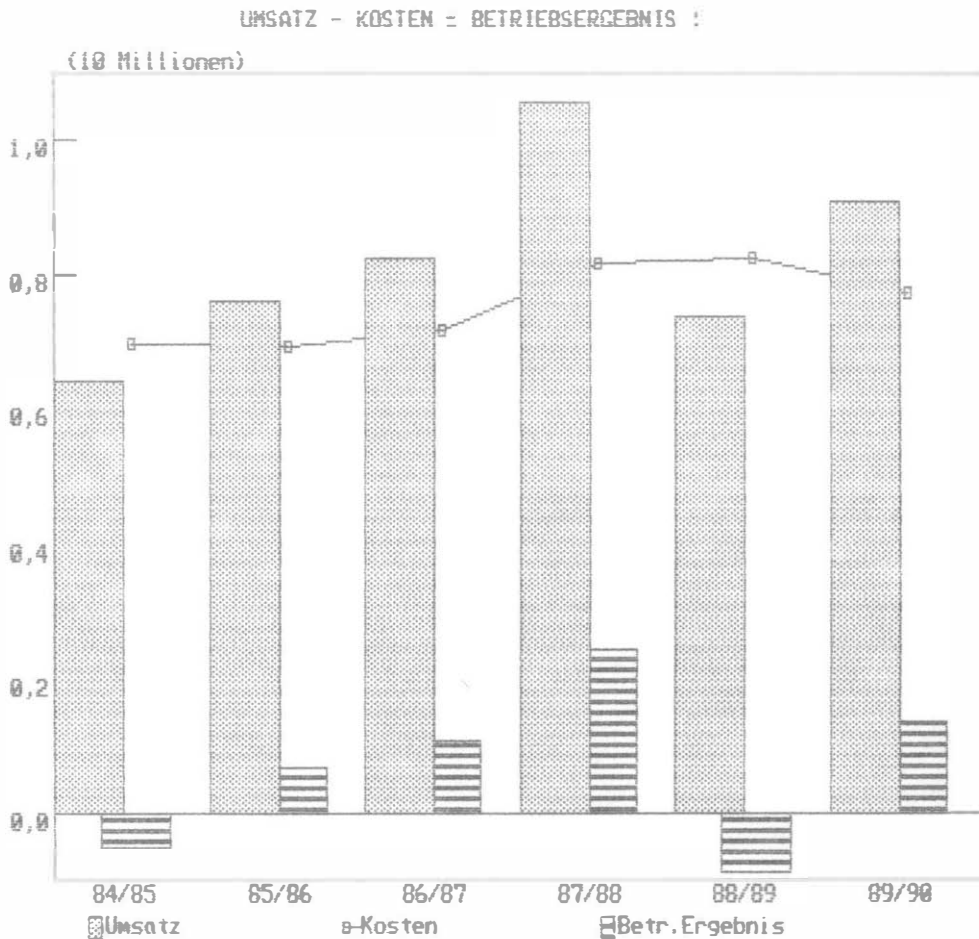


Abb.5: Umsätze, Kosten und Betriebsergebnisse

Insgesamt zeigt jedoch die Entwicklung der Betriebsergebnisse, daß - trotz der starken Umsatz- bzw. Wetterabhängigkeit - langfristig positiv gewirtschaftet wird. Der Betrieb ist derart strukturiert, daß auch extreme Umsatzeinbrüche aus eigener Kraft überlebt werden können.

Ein günstiges Bild zeigt auch die Kapitalstruktur, d.h. die Anteilsentwicklung von Eigen- und Fremdkapital. Diese zeigt sich in der Aufstellung auf Seite 63, aus der hervorgeht, daß der Anteil des Eigenkapitals über 80 % beträgt. Der vom Landesrechnungshof durchgeführte Betriebsvermögensvergleich zeigt, daß sich das Eigenkapital in den betrachteten fünf Jahren um über 6 Mio. Schilling vergrößert hat. Dies bedeutet für den genannten Zeitraum einen jährlich durchschnittlichen Zuwachs des Eigenkapitals von 5,77 %.

Die **Betriebsleistung** (Umsatz inklusive sonstiger ordentlicher Erträge) ergibt sich primär aus den Beförderungsentgelten und den Nebenerlösen für die Pistenpräparierungen während der Wintersaison (Dezember bis April). Die Beförderungsentgelte in der Sommersaison sind im Verhältnis zu den Einnahmen der Wintersaison eher unerheblich und liegen bei rund 3 % bis 4 % der Jahreseinnahmen. Im Sommer 1990 wurden keine Umsätze erzielt, da die Kornockbahn, die als Doppelsesselbahn den Sommerbetrieb bestreitet, nicht in Betrieb genommen wurde. Der Grund hierfür lag vor allem darin, daß das Personal beim Bau des Weitentalliftes benötigt wurde. Die Umsatzentwicklung ist auf der Seite 50 des Berichtes dargestellt und zeigt einen Höchststand im Wirtschaftsjahr 1987/88. Nach einem Rückfall im Wirtschaftsjahr 1988/89 war im Wirtschaftsjahr 1989/90 wieder eine Steigerung festzustellen. Diese Umsatzentwicklung zeigt aber auch, daß die Umsatzerwartungen in hohem Maße von den Witterungsbedingungen abhängig sind und Schwankungen

erkennen lassen. Die Darstellungen der **Fahrten** auf Seite 44 spiegeln unter anderem die Schneesicherheit des Monats März wider, die tiefe Lage der Turrachlift Talstation sowie den Schneekanoneneinsatz bei der Kornockbahn.

Mit seinen Preisstaffelungen versucht die Gesellschaft verstärkt Langzeitkarten und Mehrtageskarten, nicht zuletzt aus fremdenverkehrspolitischen Aspekten zu forcieren. Die Umsatzentwicklung ist im Vergleich zu den anderen Liftbetreibern der Tarifgemeinschaft - im wesentlichen durch Erweiterungsinvestitionen bedingt - langfristig als expansiv zu bezeichnen.

Die **maximale Kapazität** der Kornockbahn (Doppelsesselbahn) liegt bei 1.100 Personen pro Stunde und beim Turrachlift bei 1.160 Personen pro Stunde. Die ermittelte durchschnittliche Auslastung in den betrachteten Wirtschaftsjahren beträgt bei der Kornockbahn rund 32 %, beim Turrachlift 26,7 %. Diese Auslastungsgrade während der Wintersaison entsprechen dem österreichischen Durchschnitt (rund 30 %). Die etwas geringere Auslastung beim Turrachlift ist auf die stärkere Wetterabhängigkeit - die Talstation liegt auf 1.400 m - zurückzuführen. Die Betriebsdauer im Betrachtungszeitraum lag in den Wintermonaten bei der Doppelsesselbahn zwischen 91 und 102 Tagen und beim Turrachlift zwischen 44 und 126 Tagen. Der **Personalaufwand** betrug innerhalb der Kommanditgesellschaft in den letzten sechs Geschäftsjahren zwischen 21 % und 25 % des ordentlichen Aufwandes ohne Zinsen. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 betrug

der maximale Personalstand 7 Dienstnehmer, wobei ganzjährig 4 Dienstnehmer beschäftigt waren. Die übrigen Bediensteten werden nur während der Wintermonate meist von Mitte Dezember bis Mitte April beschäftigt. Legt man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl und ihre Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte um, so liegt der Personalstand zwischen 4,7 und 5,8 Dienstnehmern, worin die beiden der Ges.m.b.H. zurechenbaren Geschäftsführer noch nicht enthalten sind. Im geringen Personalstand wird deutlich, daß

- keine Nebenbereiche (Restaurant, Beherbergung, usw.) mitgeführt werden,
- der Sommerbetrieb aus Rentabilitätsgründen auf ein Minimum reduziert wurde und
- weitestgehende Rationalisierungsmaßnahmen (z.B. Kassenscomputer) gesetzt wurden.

Der durchschnittliche Personalaufwand pro Dienstnehmer liegt bei rund S 295.000,--. Die jährlichen **Bruttobezüge der Geschäftsführer** betragen im Wirtschaftsjahr 1989/90

S 114.000,-- für Peter Ulrich Leeb, Hotelbesitzer auf der Turracherhöhe und
S 48.000,-- für Manfred Huber, Bankdirektor der Raika Reichenau.

Weiters erhielten die beiden Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 1989/90 Fahrtkostenvergütungen in der Höhe von S 9.060,-- und S 10.295,-. Da viele Büro- und Verwaltungstätigkeiten für die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG durch das Hotel Hochschober, dessen Inhaber einer der Geschäftsführer der Gesellschaft ist, durchgeführt werden, wurde dafür im Geschäftsjahr 1989/90 ein Betrag von ca. S 40.000,-- aufgewendet. Ebenso wurden an die Raiffeisenkassa Reichenau (K), dessen Direktor der zweite Geschäftsführer der Gesellschaft ist, im Geschäftsjahr 1989/90 ca. S 3.000,-- als Ersatz für Porti, Telefonate u.ä. refundiert.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die gegebene Konstellation von persönlich engagierter Geschäftsführung, von angemessenen Aufwandsentschädigungen und von durch die Betriebsergebnisse nachgewiesenen Befähigungen für die Gesellschaft als äußerst günstig anzusehen ist.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde vereinzelt festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen, noch der Grund der Einladung näher ausgeführt wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft auf die ordnungsmäßige Dokumentation besonders zu achten.

Im rechnerischen Durchschnitt werden rund S 6.553,- pro Hektar als **Pachtzins** bezahlt, was rund 65 g pro Quadratmeter und Jahr bedeutet. Dieser Durchschnittswert

ist als gerechtfertigt zu betrachten. Die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG besitzt seit dem Geschäftsjahr 1983/84 einen Firmen-PKW, der für verschiedene Fahrten eingesetzt wird und auch durch die exponierte Lage der Turracherhöhe notwendig ist. Für diesen Firmen-PKW wird kein Fahrtenbuch geführt. Der Landesrechnungshof empfiehlt die Führung eines Fahrtenbuches aus der Sicht der Kontrolle aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Ermittlung der Kilometerkosten).

Im Sachaufwand der Geschäftsjahre 1988/89 bis 1989/90 scheinen auch Leasingraten auf, die auf die Anschaffung einer Ski-Data-Anlage zurückzuführen sind. Dieses Kassenorganisations- und Eintrittskontrollsystem auf EDV-Basis wird nach Meinung des Landesrechnungshofes seinem Aufstellungszweck durchaus gerecht, zumals es effizientes Arbeiten in einem weitaus größeren Ausmaß ermöglicht. Der Landesrechnungshof hält jedoch die Wahl der Leasingvariante nicht für günstig, da von den Kosten her betrachtet in diesem Fall das Leasing die teuerste Finanzierungsform darstellt, da neben den reinen Finanzierungskosten auch noch Verwaltungskosten und die Gewinnerwartung der Leasinggesellschaft in die Leasingraten einfließen. Dazu kommt noch, daß die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG durchaus in der Lage gewesen wäre, diese Anschaffung aus eigenen Mitteln (Sparbuchguthaben) zu tätigen. Es wird daher festgestellt, daß bei einem

Kauf günstigere Konditionen hätten erzielt werden können und die Bezahlung durch Abheben vom eigenen Sparguthaben hätte durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich der Aufbewahrung der **Buchhaltungsunterlagen** empfiehlt der Landesrechnungshof den Ankauf und die Verwendung von geeigneten Büroorganisationsmitteln. Dieser Vorschlag wurde seitens der Geschäftsführung bereits aufgenommen und ist beim Nachreichen der Unterlagen für das Geschäftsjahr 1989/90 auch bereits zur Realisierung gekommen. Die Buchhaltung wird von der Steuerberatungskanzlei Sepp Türk, Klagenfurt, EDV-unterstützt geführt, ebenso die Erstellung der Bilanz. Dazu werden die Belege und die Lohnverrechnung in regelmäßigen Abständen nach Klagenfurt geschickt, wo sie dann eingebucht werden. Unterjährige Auswertungen oder gar Zwischenbilanzen werden nicht erstellt. Nach Meinung des Landesrechnungshofes könnte der Großteil der buchhalterischen Tätigkeiten ebensogut auf der Turracherhöhe durchgeführt werden. Dies hätte den Vorteil, daß der Belegfluß gestrafft werden könnte, Rückfragen zwischen der Turracher Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG und der Steuerberatungskanzlei schneller erledigt bzw. durch organisatorische Maßnahmen überhaupt unnötig gemacht werden könnten. Zur mittel- bis langfristigen Entwicklung des Rechnungswesens regt der Landesrechnungshof die Einführung einer **Kostenstellenrechnung** mit weitgehendem Verzicht von Kostenschlüsselungen an, da auf Dauer gesehen eine buchhalterische Kostenartenrechnung nicht in der Lage sein wird, ausreichende Informationen zu liefern.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Turracher Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG im wesentlichen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Besonders hervorzuheben ist die gute wirtschaftliche Lage des Betriebes. Der Bau der Kornockbahn und des Turrachliftes hat der Turracherhöhe und somit der Gemeinde Predlitz-Turrach und der gesamten Region eine Erhöhung des Fremdenverkehrs und damit eine wirtschaftliche Weiterentwicklung gebracht. Dabei wird auch auf die übermittelten Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Murau, des Arbeitsamtes Murau und der Gemeinde Predlitz-Turrach hingewiesen, aus denen

- * das Ansteigen der Nächtigungen
- * das Entstehen neuer Arbeitsplätze und
- * eine insgesamt erhöhte Bautätigkeit

hervorgehen.

Es ist daher der Zweck des Engagements des Landes Steiermark, die Region durch eine Hilfe bei einer Investition zu fördern, die die Region allein hätte schwer oder nicht tätigen können, als erreicht anzusehen.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist nun der Zeitpunkt für das Land Steiermark gekommen, um ernsthaft zu überlegen, das Engagement in dieser Beteiligung

zu beenden. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher den Verkauf aller im Besitz des Landes befindlichen Gesellschaftsanteile der Ges.m.b.H. und der KG, wodurch für das land Steiermark gebundenes Kapital wieder zur Verfügung stehen würde.

Am 14. Jänner 1991 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Rechtsabteilung 10

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

für die Turracher Seilbahn-
und Liftgesellschaft m.b.H.
& Co. KG

für den Landesrechnungshof

OWR. Mag. Manfred MOHAB

Dr. Leopold GARTLER

Mag. Siegfried FELDBAUMER

Präsident des Verwaltungs-
rates W.HR. i.R.

Dr. Othmar RITTER

Geschäftsführer Peter
Ulrich LEEB

Geschäftsführer Manfred
HUBER

Betriebsleiter Edmund ZOR

Landesrechnungshofdirekt
W.HR. Dr. Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirekt
stellvertreter W.HR.

Dr. Hans LEIKAUF

HR. Dipl.-Ing.
Werner SCHWARZL
Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen
Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 17. Jänner 1991
Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Lieb)

